



## Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses findet am Mittwoch, dem 27.11.2019 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 26.09.2019  
– öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Wirtschaftsplan 2020 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum  
Vorlage: 2019/0284
5. Wirtschaftsplan 2020 – Städtische Betriebe Beckum  
Vorlage: 2019/0253
6. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 3. Quartal 2019  
Vorlage: 2019/0291
7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
Vorlage: 2019/0286
8. Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung  
Vorlage: 2019/0237
9. Wirtschaftsplan 2020 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Vorlage: 2019/0292
10. Erneuerung des Mischwasserkanals in der Graf-Galen-Straße von Hausnummer 49 bis zum Kreuzungsbereich Harbergstraße  
Vorlage: 2019/0278
11. Erneuerung des Mischwasserkanals Beckumer Marktplatz  
Vorlage: 2019/0280
12. Erneuerung des Mischwasserkanals in der Elmstraße  
Vorlage: 2019/0285
13. Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße Am Volkspark und Verlegung des Regenüberlaufes  
Vorlage: 2019/0289

14. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 A  
Vorlage: 2019/0300
15. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 26.09.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 19.11.2019

gezeichnet  
Peter Tripmaker  
Vorsitz



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Auskunft erteilt: Herr Strothmann  
Telefon: 02521 29-100

## Vorlage

zu TOP

2019/0284

öffentlich

### Wirtschaftsplan 2020 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.11.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### Erläuterungen

Gemäß § 12 Satzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.439.390 Euro aus. Diesen Erlösen und Erträgen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 2.185.120 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2020 weist somit einen Überschuss in Höhe von 254.270 Euro aus. Eine Vorabgewinnausschüttung an den Kernhaushalt ist nicht geplant. Somit beträgt auch der Bilanzgewinn 254.270 Euro.

Der Vermögensplan 2020 weist Investitionen für Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 235.600 Euro aus.

Die Darlehenstilgung soll mit einem Betrag von 459.800 Euro erfolgen.

Diesem Mittelbedarf stehen Abschreibungen in Höhe von 190.450 Euro, der Bilanzgewinn in Höhe von 254.270 Euro, einen Zuschuss des Fördervereins Neubeckum in Höhe von 9.000 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 241.680 Euro gegenüber.

Im Saldo sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2020 um 218.120 Euro reduziert werden.

Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 ist jeweils ausgeglichen. Den einzelnen Perioden des Finanzplans ist eine kontinuierliche Entschuldung zu entnehmen.

Der Stellenplan 2020 sieht keine Änderung gegenüber dem Stellenplan 2019 vor.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

**Anlage(n):**

Wirtschaftsplan 2020 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum



# TOP Ö 4

Eigenbetrieb  
Energieversorgung und Bäder  
der STADT BECKUM



# Wirtschaftsplan 2020



© STADT BECKUM, Freibad Beckum

November 2020



Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



**Kontaktdaten:**

Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

02521 29-0  
02521 2955-199 (Fax)  
[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

---

## Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan 2020.....	1
Erfolgsplan.....	2
Erläuterungen zum Erfolgsplan .....	3
Vermögensplan.....	6
Finanzplan .....	7
Stellenplan.....	8
Kontennachweis zum Erfolgsplan .....	9



## Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan 2020 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf ..... 2.439.390,00 Euro

im Aufwand auf..... 2.185.120,00 Euro

Jahresüberschuss..... 254.270,00 Euro

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf ..... 695.400,00 Euro

in der Ausgabe auf ..... 695.400,00 Euro

festgesetzt.

### § 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt..... 241.680,00 Euro.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,

der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,

wird auf ..... 73.000,00 Euro

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur

rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf ..... 5.000.000,00 Euro

festgesetzt.

### § 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgsplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

### § 6

Über und außerplanmäßige Ausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 15.000,00 Euro des Ansatzes im Vermögensplan überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Beckum, den 11. November 2019

gezeichnet

Dr. Karl-Uwe Strothmann

Bürgermeister und Betriebsleiter

## Erfolgsplan

	PLAN 2020				PLAN 2019	IST 2018
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
1. Umsatzerlöse	368.890,00	182.100,00	91.740,00	95.050,00	367.800,00	399.465,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	20.400,00	17.500,00	1.050,00	1.850,00	19.010,00	18.052,84
3. Materialaufwand	547.900,00	266.550,00	155.850,00	125.500,00	673.300,00	486.571,74
4. Personalaufwand	875.500,00	414.850,00	226.450,00	234.200,00	825.000,00	792.926,39
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	190.450,00	57.700,00	81.550,00	51.200,00	195.050,00	190.914,04
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	200.320,00	91.310,00	51.430,00	57.580,00	185.190,00	179.256,05
<b>I. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.424.880,00</b>	<b>-630.810,00</b>	<b>-422.490,00</b>	<b>-371.580,00</b>	<b>-1.491.730,00</b>	<b>-1.232.149,83</b>
7. Erträge aus Beteiligungen	2.050.000,00	0,00	0,00	0,00	2.200.000,00	2.185.329,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	44,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335.950,00	0,00	0,00	0,00	336.450,00	355.986,16
<b>II. Finanzergebnis</b>	<b>1.714.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.863.650,00</b>	<b>1.829.387,76</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>289.270,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>371.920,00</b>	<b>597.237,93</b>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	35.000,00	0,00	0,00	0,00	74.600,00	174.265,00
<b>IV. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>254.270,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>297.320,00</b>	<b>422.972,93</b>
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>V. Jahresüberschuss</b>	<b>254.270,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>297.320,00</b>	<b>422.972,93</b>
12. Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
<b>VI. Bilanzgewinn</b>	<b>254.270,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.320,00</b>	<b>172.972,93</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

	PLAN 2020				PLAN 2019	IST 2018
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
<b>Umsatzerlöse</b>						
Benutzungsgebühren	205.000,00	55.000,00	70.000,00	80.000,00	205.000,00	240.728,79
Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen	69.500,00	55.000,00	9.500,00	5.000,00	68.000,00	65.349,52
Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten	20.400,00	4.500,00	7.700,00	8.200,00	19.700,00	21.360,32
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	17.000,00	20.861,65
Pachteinnahmen	4.590,00	0,00	3.590,00	1.000,00	6.200,00	2.545,18
Sonstige Umsatzerlöse	49.400,00	47.600,00	950,00	850,00	51.900,00	48.620,09
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>368.890,00</b>	<b>182.100,00</b>	<b>91.740,00</b>	<b>95.050,00</b>	<b>367.800,00</b>	<b>399.465,55</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>20.400,00</b>	<b>17.500,00</b>	<b>1.050,00</b>	<b>1.850,00</b>	<b>19.010,00</b>	<b>18.052,84</b>
<b>Materialaufwand</b>						
Energieaufwand	192.750,00	109.250,00	42.550,00	40.950,00	195.350,00	191.386,38
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung	21.200,00	5.850,00	7.300,00	8.050,00	19.400,00	20.810,20
Dienstkleidung	4.850,00	2.550,00	1.200,00	1.100,00	4.150,00	4.790,35
Unterhaltung der Gebäude	124.100,00	50.400,00	49.300,00	24.400,00	246.550,00	84.920,42
Wartungskosten Blockheizkraftwerk	19.500,00	15.000,00	4.500,00	0,00	19.500,00	15.048,38
Bezogene Leistungen Städtische Betriebe Beckum	100.000,00	30.500,00	34.000,00	35.500,00	102.250,00	94.895,25
Fremdreinigung	69.000,00	50.000,00	10.000,00	9.000,00	69.000,00	64.740,53
Unterhaltung, Ersatzbeschaffung von Geräten	16.500,00	3.000,00	7.000,00	6.500,00	17.100,00	9.980,23
<b>Materialaufwand</b>	<b>547.900,00</b>	<b>266.550,00</b>	<b>155.850,00</b>	<b>125.500,00</b>	<b>673.300,00</b>	<b>486.571,74</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>875.500,00</b>	<b>414.850,00</b>	<b>226.450,00</b>	<b>234.200,00</b>	<b>825.000,00</b>	<b>792.926,39</b>
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>190.450,00</b>	<b>57.700,00</b>	<b>81.550,00</b>	<b>51.200,00</b>	<b>195.050,00</b>	<b>190.914,04</b>

	PLAN 2020				PLAN 2019	IST 2018
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
<b>Steuern und Abgaben</b>	96.000,00	28.000,00	31.000,00	37.000,00	96.000,00	94.438,53
Versicherungen und Beiträge	20.450,00	8.700,00	5.800,00	5.950,00	20.520,00	17.054,61
Sonstige Geschäftsausgaben	83.870,00	54.610,00	14.630,00	14.630,00	68.670,00	67.762,91
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>200.320,00</b>	<b>91.310,00</b>	<b>51.430,00</b>	<b>57.580,00</b>	<b>185.190,00</b>	<b>179.256,05</b>
<b>I. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.424.880,00</b>	<b>-630.810,00</b>	<b>-422.490,00</b>	<b>-371.580,00</b>	<b>-1.491.730,00</b>	<b>-1.232.149,83</b>
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>						
Gewinnanteil EVB GmbH & Co. KG	1.700.000,00	0,00	0,00	0,00	1.900.000,00	1.855.732,83
Gewinnausschüttung Wasserversorgung Beckum GmbH	350.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	329.596,63
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>44,46</b>
<b>Zinsaufwand</b>						
Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten	500,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	714,94
Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	332.700,00	0,00	0,00	0,00	332.700,00	355.271,22
Zinsen Neuaufnahme Darlehen	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00	0,00
<b>II. Finanzergebnis</b>	<b>1.714.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.863.650,00</b>	<b>1.829.387,76</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>289.270,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>371.920,00</b>	<b>597.237,93</b>



	PLAN 2020				PLAN 2019	IST 2018
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>						
Gewerbeertragsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.557,50
Kapitalertragsteuer	35.000,00	0,00	0,00	0,00	74.600,00	80.707,50
<b>IV. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>254.270,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>297.320,00</b>	<b>422.972,93</b>
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>V. Jahresüberschuss</b>	<b>254.270,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>297.320,00</b>	<b>422.972,93</b>
Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
<b>VI. Bilanzgewinn</b>	<b>254.270,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>47.320,00</b>	<b>172.972,93</b>

## Vermögensplan

	Ansatz 2020 Euro	Summe Ansatz 2020 Euro
<b>I. Mittelbedarf</b>		
<b>Bauten, Besondere Bauteile</b>		
<b>Hallenbad Beckum</b>		
Planung Erneuerung der Lüftung	68.250,00	
<b>Freibad Beckum</b>		
Wasserrutsche Kinderbecken	70.000,00	
Garderobenschränke	36.500,00	
<b>Freibad Neubeckum</b>		
Garderobenschränke	33.000,00	
Sonnensegel	7.000,00	<b>214.750,00</b>
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>		
Freibad Beckum		
Gaswarngerät	2.900,00	<b>2.900,00</b>
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
Hallenbad Beckum		
Fernseher Werbung	1.000,00	
Freibad Neubeckum		
Kickertisch	1.600,00	<b>2.600,00</b>
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	15.350,00	<b>15.350,00</b>
<b>Darlehenstilgung</b>		
bestehende Darlehen	455.300,00	
neues Darlehen	4.500,00	<b>459.800,00</b>
<b>Mittelbedarf gesamt</b>		<b>695.400,00</b>
<b>II. Mittelherkunft</b>		
Abschreibungen Sachanlagen	190.450,00	190.450,00
Bilanzgewinn	254.270,00	254.270,00
Zuschuss Förderverein Neubeckum zur Wasserrutschbahn und zum Sonnensegel	9.000,00	9.000,00
Aufnahme Kommunalkredit	241.680,00	241.680,00
<b>Mittelherkunft gesamt</b>	<b>695.400,00</b>	<b>695.400,00</b>

## Finanzplan

Finanzmittelbedarf	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro
<b>Investitionen</b>					
Grundstücke und Gebäude	214.750,00	90.000,00	255.600,00	80.100,00	21.800,00
Technische Anlagen	2.900,00	0,00	141.750,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.600,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.350,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
Tilgung Darlehen	459.800,00	455.300,00	467.900,00	481.000,00	494.400,00
<b>Gesamt</b>	<b>695.400,00</b>	<b>572.300,00</b>	<b>892.250,00</b>	<b>588.100,00</b>	<b>543.200,00</b>
<b>Finanzmittelherkunft</b>					
Abschreibungen	190.450,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00
Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	254.270,00	-100.260,00	255.890,00	300.000,00	300.000,00
Zuschüsse	9.000,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme	241.680,00	453.560,00	441.360,00	93.100,00	48.200,00
<b>Gesamt</b>	<b>695.400,00</b>	<b>572.300,00</b>	<b>892.250,00</b>	<b>588.100,00</b>	<b>543.200,00</b>
Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Stellenplan

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2020		Tatsächlich besetzt 30.06.2019	Zahl der Stellen 2019
		Stellenbewertung	Eingruppierung Stelleninhaber (innen)		
tariflich Beschäftigte	9b	1	1	1	1
	8	1	1	1	1
	5	6	6	6	6
	4	1	1	0	0
	3	0,5	0,5	1,5	1,5
<b>insgesamt</b>		<b>9,5</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>
<u>nachrichtlich:</u> Auszubildende		1	1	2	2

## Kontennachweis zum Erfolgsplan

		Plan 2020 Euro	Plan 2019 Euro	Ist 2018 Euro
<b>Umsatzerlöse</b>				
<b>Benutzungsgebühren 7 %</b>				
830000	Hallenbad Beckum	55.000,00	55.000,00	54.915,47
830100	Freibad Beckum	70.000,00	65.000,00	82.111,38
830200	Freibad Neubeckum	80.000,00	85.000,00	103.701,94
<b>Zwischensumme</b>		<b>205.000,00</b>	<b>205.000,00</b>	<b>240.728,79</b>
<b>Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen 7 %</b>				
831200	Hallenbad Beckum	55.000,00	55.000,00	49.231,77
831300	Freibad Beckum	9.500,00	8.000,00	9.403,74
831400	Freibad Neubeckum	5.000,00	5.000,00	6.714,01
<b>Zwischensumme</b>		<b>69.500,00</b>	<b>68.000,00</b>	<b>65.349,52</b>
<b>Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten 7 %</b>				
830700	Hallenbad Beckum	4.500,00	4.200,00	4.932,30
830800	Freibad Beckum	7.700,00	7.300,00	7.868,00
830900	Freibad Neubeckum	8.200,00	8.200,00	8.560,02
<b>Zwischensumme</b>		<b>20.400,00</b>	<b>19.700,00</b>	<b>21.360,32</b>
<b>Einnahmen aus Sonderveranstaltungen 7 %</b>				
831100	Hallenbad Beckum	20.000,00	19.000,00	20.861,65
<b>Zwischensumme</b>		<b>20.000,00</b>	<b>19.000,00</b>	<b>20.861,65</b>
<b>Pacht-/Mieteinnahmen steuerfrei</b>				
862100	Mieterträge Freibad Beckum	2.590,00	4.200,00	0,00
862600	Freibad Beckum Pachteinnahmen	1.000,00	1.000,00	1.338,33
862700	Freibad Neubeckum Pachteinnahmen	1.000,00	1.000,00	1.206,85
<b>Zwischensumme</b>		<b>4.590,00</b>	<b>6.200,00</b>	<b>2.545,18</b>
<b>Sonstige Umsatzerlöse</b>				
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	11.300,00	11.000,00	12.134,27
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 19 %	29.500,00	30.000,00	29.865,88
831600	Erlöse Freibadjubiläen	1.500,00	0,00	0,00
891000	Hallenbad Beckum Verkauf von Webabzeichen 19 %	600,00	400,00	234,41
891100	Freibad Beckum Verkauf von Webabzeichen 19 %	200,00	100,00	137,80
891200	Freibad Neubeckum Verkauf von Webabzeichen 19 %	100,00	100,00	167,20

		Plan 2020 Euro	Plan 2019 Euro	Ist 2018 Euro
891300	Verkauf Werbeartikel 19 %	1.200,00	1.000,00	1.424,62
891900	Abgabe EEG-Umlage	-9.500,00	-2.700,00	-9.723,64
892000	Hallenbad Beckum Erlöse Energieverkauf Blockheizkraft- werk 19 %	14.500,00	12.000,00	14.379,55
<b>Zwischensumme</b>		<b>49.400,00</b>	<b>51.900,00</b>	<b>48.620,09</b>
<b>Summe Umsatzerlöse</b>		<b>368.890,00</b>	<b>369.800,00</b>	<b>399.465,55</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
270000	Sonstige Erträge	0,00	10,00	0,00
273500	Erträge Auflösung Rückstellungen	100,00	100,00	0,00
274000	Erträge Auflösung Sonderposten	12.200,00	15.000,00	14.981,39
274200	Hallenbad Beckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	0,00
274300	Freibad Beckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	2.037,56
274400	Freibad Neubeckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	0,00
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag des Fördervereins Neubeckum	100,00	120,00	116,75
275000	Erstattungen nach Aufwendungsausgleichgesetz	4.150,00	0,00	0,00
892100	Hallenbad Beckum Vermischte Einnahmen	50,00	20,00	64,12
892200	Freibad Beckum Vermischte Einnahmen	50,00	20,00	72,64
892500	Freibad Neubeckum Vermischte Einnahmen	50,00	20,00	63,62
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Freibad Neubeckum 7 %	700,00	720,00	716,76
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>20.400,00</b>	<b>19.010,00</b>	<b>18.052,84</b>

		Plan 2020 Euro	Plan 2019 Euro	Ist 2018 Euro
<b>Materialaufwand</b>				
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</b>				
<b>Energieaufwand</b>				
<b>Heizkosten Gas</b>				
401000	Hallenbad Beckum	80.200,00	80.200,00	84.493,36
401100	Freibad Beckum	24.000,00	24.000,00	21.046,47
401200	Freibad Neubeckum	12.900,00	14.000,00	10.573,54
<b>Wasserverbrauch</b>				
401500	Hallenbad Beckum	3.000,00	2.500,00	2.745,17
401600	Freibad Beckum	2.500,00	2.000,00	2.094,51
401700	Freibad Neubeckum	8.000,00	3.000,00	7.890,15
<b>Stromverbrauch</b>				
402000	Hallenbad Beckum	8.000,00	11.500,00	5.853,68
402100	Freibad Beckum	7.000,00	7.000,00	7.992,91
402200	Freibad Neubeckum	11.000,00	15.000,00	12.790,60
<b>Contractingrate</b>				
402300	Hallenbad Beckum	18.050,00	18.050,00	17.947,44
402400	Freibad Beckum	9.050,00	9.050,00	8.979,27
402500	Freibad Neubeckum	9.050,00	9.050,00	8.979,28
<b>Zwischensumme</b>		<b>192.750,00</b>	<b>195.350,00</b>	<b>191.386,38</b>
<b>Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung</b>				
<b>Reinigungsmittel/-kosten</b>				
403000	Hallenbad Beckum	5.600,00	5.600,00	3.118,01
403100	Freibad Beckum	7.000,00	6.500,00	9.694,56
403200	Freibad Neubeckum	7.000,00	5.700,00	6.897,62
<b>Unterhaltung Abfallsammelstelle</b>				
403500	Freibad Neubeckum	850,00	850,00	647,50
<b>Laufende Unterhaltung Grünanlagen an Gebäuden</b>				
408000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	255,32
408100	Freibad Beckum	300,00	300,00	144,32
408200	Freibad Neubeckum	200,00	200,00	52,87
<b>Betriebsbedarf</b>				
403900	Alle Bäder	100,00	100,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>21.200,00</b>	<b>19.400,00</b>	<b>20.810,20</b>

		Plan 2020 Euro	Plan 2019 Euro	Ist 2018 Euro
<b>Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung</b>				
403600	Hallenbad Beckum	2.550,00	2.350,00	2.547,37
403700	Freibad Beckum	1.200,00	950,00	1.158,52
403800	Freibad Neubeckum	1.100,00	850,00	1.084,46
<b>Zwischensumme</b>		<b>4.850,00</b>	<b>4.150,00</b>	<b>4.790,35</b>
<b>Summe a)</b>		<b>218.800,00</b>	<b>218.900,00</b>	<b>216.986,93</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen</b>				
<b>Gebäudeunterhaltung</b>				
400000	Hallenbad Beckum	23.400,00	52.150,00	15.648,58
Erneuerung blinder Isolierglasscheiben: 2.100,00 Euro				
Neubeschichtung Filterbehälter: 12.800,00 Euro				
Stufenanlage Haupteingang: 8.500,00 Euro				
400100	Freibad Beckum	35.800,00	94.300,00	11.205,00
Material Reparatur Beckenrandfliesen: 5.600,00 Euro				
Teilerneuerung der Überlaufrinne: 18.900,00 Euro				
Fenstererneuerung Umkleidetrakt: 11.300,00 Euro				
400200	Freibad Neubeckum	12.100,00	46.800,00	4.137,88
Pumpe Solarabsorber: 4.000,00 Euro				
Teilerneuerung Fliesen Sprunggrube: 2.500,00 Euro				
Material Reparatur Beckenrandfliesen: 5.600,00 Euro				
<b>Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen</b>				
407000	Hallenbad Beckum	27.000,00*	27.100,00	26.062,61
Fixe Kosten pro Jahr circa 10.800,00 Euro.				
407100	Freibad Beckum	13.500,00*	13.600,00	18.530,98
Fixe Kosten pro Jahr circa 4.020,00 Euro.				
407200	Freibad Neubeckum	12.300,00*	12.600,00	9.335,37
Fixe Kosten pro Jahr circa 3.140,00 Euro.				
<b>Zwischensumme</b>		<b>124.100,00</b>	<b>246.550,00</b>	<b>84.920,42</b>
<b>Wartungskosten Blockheizkraftwerk</b>				
404000	Hallenbad Beckum	15.000,00	15.000,00	11.587,25
404100	Freibad Beckum	4.500,00	4.500,00	3.461,13
<b>Zwischensumme</b>		<b>19.500,00</b>	<b>19.500,00</b>	<b>15.048,38</b>
<b>Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum</b>				
405000	Hallenbad Beckum (FD 65)	28.500,00	29.400,00	27.442,92
405100	Freibad Beckum (FD 65)	28.000,00	27.000,00	44.497,91
405200	Freibad Neubeckum (FD 65)	29.500,00	33.500,00	15.257,84
405500	Hallenbad Beckum	2.000,00	2.050,00	1.420,37
405600	Freibad Beckum	6.000,00	5.150,00	3.490,73
405700	Freibad Neubeckum	6.000,00	5.150,00	2.785,48
<b>Zwischensumme</b>		<b>100.000,00</b>	<b>102.250,00</b>	<b>94.895,25</b>



		Plan 2020 Euro	Plan 2019 Euro	Ist 2018 Euro
<b>Fremdreinigung</b>				
405800	Hallenbad Beckum	50.000,00	50.000,00	44.897,78
405900	Freibad Beckum	10.000,00	10.000,00	11.006,67
406000	Freibad Neubeckum	9.000,00	9.000,00	8.836,08
<b>Zwischensumme</b>		<b>69.000,00</b>	<b>69.000,00</b>	<b>64.740,53</b>
<b>Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Geräten</b>				
409000	Hallenbad Beckum	3.000,00	3.000,00	3.042,89
409100	Freibad Beckum	7.000,00	9.200,00	3.715,68
409200	Freibad Neubeckum	6.500,00	4.900,00	3.221,66
<b>Zwischensumme</b>		<b>16.500,00</b>	<b>17.100,00</b>	<b>9.980,23</b>
<b>Summe b)</b>		<b>329.100,00</b>	<b>454.400,00</b>	<b>269.584,81</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>		<b>547.900,00</b>	<b>673.300,00</b>	<b>486.571,74</b>
<b>Personalaufwand</b>				
<b>a) Löhne und Gehälter</b>				
410000	Entgelte Hallenbad Beckum	*317.700,00	303.550,00	285.210,66
410100	Entgelte Freibad Beckum	*173.300,00	183.600,00	173.407,74
410200	Entgelte Freibad Neubeckum	*180.100,00	146.400,00	138.360,72
*Tariferhöhung 1,06 % ab 01.03.2020 und weitere 3 % ab 01.09.2020; Erhöhung Besoldung 3,2 % ab 01.01.2020; Verrechnung anteilige Personalkosten vom Kernhaushalt; Rettungsschwimmer mit Durchschnittswert.				
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	2.000,00	13.350,00
410400	Zuführung/Auflösung Rückstellung zur Altersteilzeit	1.800,00	0,00	1.953,00
<b>Summe a)</b>		<b>674.900,00</b>	<b>635.550,00</b>	<b>612.282,12</b>
<b>b) Soziale Abgaben etc.</b>				
<b>Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung (inklusive pauschale Lohnsteuer)</b>				
410500	Hallenbad Beckum	22.050,00	21.400,00	20.085,73
410600	Freibad Beckum	11.000,00	12.500,00	11.464,79
410700	Freibad Neubeckum	11.450,00	9.450,00	8.607,45
<b>Arbeitgeberanteil Sozialversicherung</b>				
411000	Hallenbad Beckum	58.200,00	54.950,00	50.904,02
411100	Freibad Beckum	29.350,00	30.600,00	29.095,75
411200	Freibad Neubeckum	29.850,00	22.750,00	21.824,19
<b>Versorgungskassenbeitrag</b>				
411500	Hallenbad Beckum	12.500,00	12.000,00	12.408,56
411600	Freibad Beckum	12.200,00	12.000,00	12.133,48
411700	Freibad Neubeckum	12.200,00	12.000,00	12.133,48

		Plan 2020 Euro	Plan 2019 Euro	Ist 2018 Euro
<b>Beihilfe</b>				
412000	Hallenbad Beckum	600,00	600,00	597,26
412100	Freibad Beckum	600,00	600,00	593,93
412200	Freibad Neubeckum	600,00	600,00	593,93
<b>Personalnebenkosten</b>				
412500	Hallenbad Beckum	0,00	0,00	88,95
412600	Freibad Beckum	0,00	0,00	49,88
412700	Freibad Neubeckum	0,00	0,00	62,87
<b>Summe b)</b>		<b>200.600,00</b>	<b>189.450,00</b>	<b>180.644,27</b>
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>875.500,00</b>	<b>825.000,00</b>	<b>792.926,39</b>
<b>Abschreibungen</b>				
483000	Sachanlagen	175.100,00	179.850,00	180.995,31
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.350,00	15.200,00	9.918,73
		<b>190.450,00</b>	<b>195.050,00</b>	<b>190.914,04</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
<b>Steuern und Abgaben</b>				
439000	Hallenbad Beckum	28.000,00	30.000,00	27.562,07
439100	Freibad Beckum	31.000,00	36.000,00	30.875,14
439200	Freibad Neubeckum	37.000,00	30.000,00	36.001,32
		<b>96.000,00</b>	<b>96.000,00</b>	<b>94.438,53</b>
<b>Vorausleistungen für Versicherungsschäden</b>				
408300	Hallenbad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
408400	Freibad Beckum	1.000,00	1.000,00	1.204,25
408500	Freibad Neubeckum	1.000,00	1.000,00	0,00
<b>Versicherungsbeiträge für Gebäude und Einrichtung</b>				
436000	Hallenbad Beckum	3.600,00	3.600,00	3.121,21
436100	Freibad Beckum	700,00	700,00	601,73
436200	Freibad Neubeckum	850,00	800,00	706,28
<b>Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherung</b>				
436600	Hallenbad Beckum	3.900,00	4.000,00	3.670,38
436700	Freibad Beckum	3.900,00	4.000,00	3.670,38
436800	Freibad Neubeckum	3.900,00	4.000,00	3.670,38
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	200,00	140,00	136,68
<b>Beiträge an Verbände und Vereine</b>				
438100	Freibad Beckum	200,00	140,00	136,66
438200	Freibad Neubeckum	200,00	140,00	136,66
<b>Zwischensumme</b>		<b>20.450,00</b>	<b>20.520,00</b>	<b>17.054,61</b>

		Plan 2020 Euro	Plan 2019 Euro	Ist 2018 Euro
<b>Sonstige Geschäftsausgaben</b>				
<b>Werbekosten</b>				
460000	Hallenbad Beckum	6.000,00	7.000,00	2.851,61
460100	Freibad Beckum	50,00	300,00	424,25
460200	Freibad Neubeckum	50,00	300,00	1.326,79
<b>Erwerb von Webabzeichen</b>				
460300	Hallenbad Beckum	600,00	600,00	498,99
460400	Freibad Beckum	150,00	150,00	136,74
460500	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	136,75
<b>Jubiläumsaufwand</b>				
464100	Freibäder	6.500,00	0,00	0,00
<b>Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar</b>				
470000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	0,00
470100	Freibad Beckum	150,00	150,00	58,82
470200	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	58,82
484000	Forderungsverluste	0,00	50,00	0,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	500,00	103,62
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	18.300,00	20.000,00	18.261,97
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	550,00	484,00
<b>Portogebühren</b>				
491000	Hallenbad Beckum	350,00	350,00	0,00
491100	Freibad Beckum	200,00	200,00	0,00
491200	Freibad Neubeckum	200,00	200,00	0,00
<b>Fernsprechgebühren</b>				
492000	Hallenbad Beckum	350,00	350,00	315,27
492100	Freibad Beckum	150,00	150,00	88,44
492200	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	88,44
<b>Rundfunkgebühren</b>				
492500	Hallenbad Beckum	160,00	160,00	162,84
492600	Freibad Beckum	30,00	30,00	23,32
492700	Freibad Neubeckum	30,00	30,00	23,32
<b>Papier, Drucksachen und Bürobedarf</b>				
493000	Hallenbad Beckum	300,00	300,00	273,90
493100	Freibad Beckum	400,00	400,00	23,38
493200	Freibad Neubeckum	400,00	400,00	40,11
493600	Bekanntmachungen	1.000,00	1.700,00	420,40

		Plan 2020 Euro	Plan 2019 Euro	Ist 2018 Euro
<b>GEMA-Gebühren</b>				
493700	Hallenbad Beckum	1.300,00	1.300,00	0,00
493800	Freibad Beckum	200,00	200,00	0,00
493900	Freibad Neubeckum	200,00	200,00	0,00
<b>Amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher</b>				
494000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	27,57
494100	Freibad Beckum	150,00	150,00	13,79
494200	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	13,79
<b>Aus- und Fortbildung inklusive Reisekosten</b>				
494500	Hallenbad Beckum	2.850,00	2.800,00	2.652,48
494600	Freibad Beckum	900,00	850,00	798,92
494700	Freibad Neubeckum	900,00	850,00	815,24
495000	Beratungskosten	1.750,00	3.500,00	4.866,67
495700	Kosten für Abschlussprüfung	7.500,00	7.300,00	7.406,25
<b>Miete für Druck- und Kopiergeräte</b>				
496000	Hallenbad Beckum	1.300,00	1.300,00	0,00
496100	Freibad Beckum	650,00	650,00	0,00
496200	Freibad Neubeckum	650,00	650,00	0,00
<b>Datenverarbeitungsaufwand</b>				
496300	Hallenbad Beckum	5.800,00	5.800,00	5.127,97
496400	Freibad Beckum	4.350,00	4.350,00	4.350,00
496500	Freibad Neubeckum	4.350,00	4.350,00	4.350,00
<b>Sachkosten</b>				
496600	Hallenbad Beckum	4.100,00	0,00	3.542,50
496700	Freibad Beckum	4.000,00	0,00	3.538,13
496800	Freibad Neubeckum	4.000,00	0,00	3.538,13
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	1.600,00*	1.650,00*	919,69
Ab 2019 zusätzlicher Aufwand für EC-Lesegeräte.				
		83.870,00	70.670,00	67.762,91
<b>Summe Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>		<b>200.320,00</b>	<b>187.190,00</b>	<b>179.256,05</b>
<b>I. Betriebsergebnis</b>		<b>-1.424.880,00</b>	<b>-1.491.730,00</b>	<b>-1.232.149,83</b>
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>				
260000	Erträge aus Beteiligung EVB KG	1.700.000,00	1.900.000,00	1.855.732,83
261500	Erträge aus Beteiligung WV GmbH	350.000,00	300.000,00	329.596,63
		<b>2.050.000,00</b>	<b>2.200.000,00</b>	<b>2.185.329,46</b>

		Plan 2020 Euro	Plan 2019 Euro	Ist 2018 Euro
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	100,00	44,46
		<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>44,46</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
211000	kurzfristige Verbindlichkeiten	500,00	1.000,00	714,94
212000	langfristige Verbindlichkeiten	332.700,00	332.700,00	355.271,22
212000	Zinsen neues Darlehen	2.750,00	2.750,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>335.950,00</b>	<b>336.450,00</b>	<b>355.986,16</b>
<b>II. Finanzergebnis</b>		<b>1.714.150,00</b>	<b>1.863.650,00</b>	<b>1.829.387,76</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>289.270,00</b>	<b>371.920,00</b>	<b>597.237,93</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>				
220300	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	0,00	93.557,50
223100	Kapitalertragsteuer	*35.000,00	74.600,00	80.707,50
*Kapitalertragsteuer für hoheitliche Nutzung: 35.000 Euro				
<b>Zwischensumme</b>		<b>35.000,00</b>	<b>74.600,00</b>	<b>174.265,00</b>
<b>IV . Ergebnis nach Steuern</b>		<b>254.270,00</b>	<b>297.320,00</b>	<b>422.972,93</b>
<b>V. Jahresüberschuss</b>		<b>254.270,00</b>	<b>297.320,00</b>	<b>422.972,93</b>
Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt		0,00	250.000,00	250.000,00
<b>VI. Bilanzgewinn</b>		<b>254.270,00</b>	<b>47.320,00</b>	<b>172.972,93</b>





Federführung: Städtische Betriebe Beckum  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Auskunft erteilt: Herr Wulf  
Telefon: 02521 29-200

## Vorlage

zu TOP

2019/0253

öffentlich

### Wirtschaftsplan 2020 – Städtische Betriebe Beckum

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.11.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2020 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### Erläuterungen

Gemäß § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erlöse in Höhe von insgesamt 4.898.500 Euro aus.

Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 4.888.550 Euro gegenüber. Das Jahresergebnis 2020 weist somit einen Überschuss in Höhe von 9.950 Euro aus.

Der Vermögensplan weist Investitionen in den Fuhrpark sowie in Geräte und Maschinen in Höhe von 210.000 Euro aus. Zusätzlich werden Darlehen in Höhe von 320.000 Euro getilgt, sodass ein Mittelbedarf in Höhe von 530.000 Euro besteht. Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis in Höhe von 9.950 Euro, den Abschreibungen in Höhe von 303.000 Euro und einer Kreditaufnahme in Höhe von 217.050 Euro vollumfänglich gedeckt werden.

Im Saldo sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Jahr 2020 um 102.950 Euro reduziert werden.

Der Finanzplan ist ausgeglichen. In den kommenden Jahren sollen die kontinuierlichen Erneuerungsinvestitionen in die Ausstattung der Städtischen Betriebe Beckum fortgesetzt werden. Es stehen zudem Ersatzinvestitionen (zum Beispiel Kehrmaschine, „Unimog“) an, die eine Erhöhung der Investitionen über das aktuell dargestellte Niveau hinaus erforderlich machen. Die Betriebsleitung wird im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftsplanung zu den Investitionen und zur Finanzierung dieser Investitionen Vorschläge unterbreiten. Grundsätzlich soll parallel ein weiterer Abbau der Verbindlichkeiten erfolgen.

Der Stellenplan berücksichtigt Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten sowie die erwarteten und die von den Tarifvertragsparteien bereits vereinbarten Gehaltssteigerungen der Beschäftigten.

Gegenüber dem Stellenplan für das Jahr 2019 ist eine Erweiterung um 1,22 Stellen vorgesehen. Eine im Stellenplan für das Jahr 2019 vorhandene Stelle ist dabei mit einem „k. w.-Vermerk“ (künftig wegfallend) versehen worden. Der auf dieser Stelle eingesetzte Beschäftigte ist dauerhaft erkrankt und wird – voraussichtlich – den Dienst bis zu seinem Ausscheiden nicht wieder aufnehmen können; im Anschluss entfällt die Stelle. Im Rahmen der mittlerweile erfolgten internen Nachbesetzung soll zur Ableistung der sogenannten „Produktivstunden“ eine neue Stelle eingerichtet werden, die dauerhaft besetzt werden kann. Aktuell ist hierfür ein Beschäftigter im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses eingesetzt.

Darüber hinaus wird eine Beschäftigte in der Verwaltung der Städtischen Betriebe Beckum noch im Jahr 2019 in die Verrentung wechseln. Im Rahmen der Nachbesetzung dieser Stelle kommt es in der Summe zu einer Stellenausweitung von 0,22 Stellenanteilen, die sich auf 2 Stellen verteilen.

Eine dieser Stellen wird im Rahmen der Elternzeit jedoch nur mit 25 Stunden wahrgenommen. Im sogenannten „Ist“ verbleibt daher eine Differenz von 5,5 Stunden, die nach dem Ausscheiden der Beschäftigten nicht unmittelbar nachbesetzt werden soll. Die Betriebsleitung behält sich vor, die Situation weiter zu beobachten und gegebenenfalls im Rahmen einer befristeten Beschäftigung zu reagieren.

Der Wirtschaftsplan 2020 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

#### **Anlage(n):**

Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2020





# Wirtschaftsplan 2020



© STADT BECKUM

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



**Kontaktdaten:**

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

---

**Inhalt**

Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum Wirtschaftsjahr 2020..... 1

Erfolgsplan..... 2

Erläuterungen zum Erfolgsplan..... 3

Vermögensplan ..... 6

Finanzplan..... 7

Stellenplan ..... 8

Kontennachweis zum Erfolgsplan ..... 9



## Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan 2020 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf..... 4.898.500,00 Euro

im Aufwand auf..... 4.888.550,00 Euro

Jahresgewinn.....9.950,00 Euro

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf.....530.000,00 Euro

in der Ausgabe auf.....530.000,00 Euro

festgesetzt.

### § 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt

.....217.050,00 Euro

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,  
der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,

wird auf .....0,00 Euro

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite,  
die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben  
in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf .....700.000,00 Euro

festgesetzt.

### § 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgsplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

## Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2020 Euro	PLAN 2019 Euro	IST 2018 Euro
Umsatzerlöse	4.854.000,00	4.707.000,00	4.504.946,76
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	1.958,73
Sonstige betriebliche Erträge	44.500,00	17.700,00	47.584,30
Materialaufwand	667.000,00	619.500,00	657.734,65
Personalaufwand	3.545.000,00	3.410.000,00	3.271.612,76
Abschreibungen	303.000,00	313.000,00	301.106,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	284.150,00	265.250,00	259.177,39
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.000,00	102.300,00	108.011,63
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	1.291,47
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.350,00</b>	<b>14.650,00</b>	<b>-44.444,32</b>
Sonstige Steuern	3.400,00	3.400,00	3.245,98
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>9.950,00</b>	<b>11.250,00</b>	<b>-47.690,30</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2020 Euro	PLAN 2019 Euro	IST 2018 Euro
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.854.000,00</b>	<b>4.707.000,00</b>	<b>4.504.946,76</b>
Grundstückserträge	65.000,00	70.000,00	64.467,74
Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen	4.385.000,00	4.280.000,00	4.019.106,78
Erlöse Sonstiger Service	100.000,00	105.000,00	98.363,88
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	99.000,00	99.000,00	96.904,09
Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	25.000,00	20.000,00	21.758,81
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	80.000,00	79.755,32
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	50.000,00	40.000,00	50.826,62
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	25.000,00	0,00	47.869,58
Erlöse Ausleihe für Dritte	12.000,00	0,00	12.731,78
Erlöse Stromverkauf Photovoltaikanlage	13.000,00	13.000,00	13.162,16
<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.958,73</b>
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	1.958,73
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>44.500,00</b>	<b>17.700,00</b>	<b>47.584,30</b>
Versicherungserstattungen	5.000,00	5.000,00	1.911,78
Erträge Auflösung Rückstellungen	2.000,00	2.000,00	40.000,00
Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	4.000,00	4.000,00	4.162,65
Sonstige betriebliche Erträge	2.500,00	2.500,00	1.509,87
Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	4.000,00	4.000,00	0,00
Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	0,00
Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	200,00	0,00
Erlöse Zuschüsse Bürgerarbeit	27.000,00	0,00	0,00

Bezeichnung	PLAN 2020 Euro	PLAN 2019 Euro	IST 2018 Euro
<b>Materialaufwand</b>	<b>667.000,00</b>	<b>619.500,00</b>	<b>657.734,65</b>
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>450.000,00</b>	<b>434.000,00</b>	<b>451.957,99</b>
Arbeitsmaterial	115.000,00	115.000,00	111.704,47
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	80.000,00	79.755,32
Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	25.000,00	9.000,00	47.869,58
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	200.000,00	200.000,00	200.340,40
Dienstkleidung	30.000,00	30.000,00	12.288,22
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>217.000,00</b>	<b>185.500,00</b>	<b>205.776,66</b>
Ausleihe für Dritte	12.000,00	0,00	12.731,78
Versicherung für Dienstfahrzeuge	17.000,00	15.000,00	16.898,05
Abfallbeseitigung	50.000,00	38.000,00	45.016,84
Fremdreparaturen	20.000,00	20.000,00	5.369,87
Fremdleistungen	110.000,00	105.000,00	98.363,88
Mieten für Kopiergeräte	4.000,00	3.500,00	3.915,43
Miete, Unterhalt, Wartung Kommunikationseinrichtung	1.000,00	1.000,00	0,00
Unterhaltung Photovoltaikanlage	3.000,00	3.000,00	23.480,81
<b>Personalaufwand</b>	<b>3.545.000,00</b>	<b>3.410.000,00</b>	<b>3.271.612,76</b>
Löhne und Gehälter	2.756.500,00	2.621.500,00	2.541.755,15
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	788.500,00	788.500,00	729.857,61
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens- und Sachanlagen</b>	<b>303.000,00</b>	<b>313.000,00</b>	<b>301.106,21</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Gebäude	68.000,00	69.000,00	67.895,10
Technische Anlagen	66.000,00	74.000,00	64.697,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.000,00	167.000,00	162.211,10
geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00	3.000,00	6.302,08



Bezeichnung	PLAN 2020 Euro	PLAN 2019 Euro	IST 2018 Euro
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>284.150,00</b>	<b>265.250,00</b>	<b>259.177,39</b>
Raumkosten	42.500,00	47.800,00	44.345,42
Energiekosten	17.000,00	15.500,00	15.536,10
Versicherungen	37.500,00	37.500,00	36.691,20
Geschäftskosten	152.300,00	128.100,00	142.630,08
Fortbildung inklusive Reisekosten	11.500,00	8.000,00	5.047,15
Ausbildung inklusive Reisekosten	10.000,00	15.000,00	5.693,48
Sonstiger Verwaltungsaufwand	13.350,00	13.350,00	9.233,96
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>86.000,00</b>	<b>102.300,00</b>	<b>108.011,63</b>
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	300,00	300,00	83,39
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	85.700,00	102.000,00	107.928,24
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.291,47</b>
Gewerbsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	529,50
Gewerbsteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	160,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	572,00
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	29,97
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.350,00</b>	<b>14.650,00</b>	<b>-44.444,32</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	<b>3.400,00</b>	<b>3.400,00</b>	<b>3.245,98</b>
KFZ-Steuern	3.400,00	3.400,00	3.245,98
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>9.950,00</b>	<b>11.250,00</b>	<b>-47.690,30</b>

## Vermögensplan

Bezeichnung	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2019 Euro
<b>Mittelbedarf</b>		
<b>Anlagenänderung</b>		
Investitionen in Fuhrpark, Geräte und Maschinen	210.000,00	210.000,00
Übertragungen aus dem Vorjahr	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>210.000,00</b>	<b>210.000,00</b>
<b>Kreditwirtschaft</b>		
Darlehenstilgung	320.000,00	290.700,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>320.000,00</b>	<b>290.700,00</b>
<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>530.000,00</b>	<b>500.700,00</b>
<b>Mittelherkunft</b>		
<b>Anlagenänderungen</b>		
Jahresergebnis	9.950,00	11.250,00
Abschreibungen	303.000,00	313.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>312.950,00</b>	<b>324.250,00</b>
<b>Kreditwirtschaft</b>		
Kreditaufnahme	217.050,00	176.450,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>217.050,00</b>	<b>176.450,00</b>
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>530.000,00</b>	<b>500.700,00</b>

## Erläuterungen zum Vermögensplan

Bezeichnung	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2019 Euro
Jahresergebnis	9.950,00	11.250,00
+ Abschreibungen	303.000,00	313.000,00
∕ Darlehenstilgung	320.000,00	290.700,00
∕ Investitionen	210.000,00	210.000,00
= Kreditaufnahme	<b>217.050,00</b>	<b>176.450,00</b>

**Finanzplan**

Bezeichnung	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro
<b>Finanzmittelbedarf</b>					
Investitionen	210.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Darlehenstilgung	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00
<b>Summe Finanzmittelbedarf</b>	<b>530.000,00</b>	<b>570.000,00</b>	<b>570.000,00</b>	<b>570.000,00</b>	<b>570.000,00</b>
<b>Finanzmittelherkunft</b>					
Abschreibungen	303.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00
Jahresergebnis	9.950,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Kreditaufnahme	217.050,00	252.000,00	252.000,00	252.000,00	252.000,00
<b>Summe Finanzmittelherkunft</b>	<b>530.000,00</b>	<b>570.000,00</b>	<b>570.000,00</b>	<b>570.000,00</b>	<b>570.000,00</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Hinweis: In den kommenden Jahren stehen Ersatzinvestitionen (zum Beispiel Kehrmaschinen, Unimog) an, die eine Erhöhung der Investitionen über das aktuell dargestellte Niveau hinaus erfordern.

Die Betriebsleitung wird im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftsplanung zu den Investitionen und zur Finanzierung dieser Investitionen Vorschläge unterbreiten.

## Stellenplan

Bezeichnung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2020		Tatsächlich besetzt 30.06.2019	Zahl der Stellen 2019
		Stellen- bewertung	Eingruppierung der Stellen- inhaber(in)		
tariflich Beschäftigte	14	1,00	1,00	1,00	1,00
	11	2,00	2,00	2,00	2,00
	10	0,77	0,77	0,64	0,64
	9 c	1,00	1,00	1,00	1,00
	9 b	0,00	0,00	0,00	0,00
	9 a	1,00	1,00	0,00	0,00
	8	2,00	2,00	0,91	0,91
	7	4,00	4,00	3,00	3,00
	6	33,00	33,00	33,00	35,00
	5	9,00	9,00	10,00	10,00
	4	4,00	4,00	3,00	3,00
<b>Insgesamt</b>		<b>57,77</b>	<b>57,77</b>	<b>54,55</b>	<b>56,55</b>
<b>Beamte</b>	A 15	0,20	0,20	0,00	0,00
	A 14	0,00	0,00	0,20	0,20
<b>nachrichtlich: Auszubildende</b>		<b>4,00</b>	<b>4,00</b>	<b>3,00</b>	<b>4,00</b>

- + 3 Zeitverträge (Stand 30.09.2019); für 2020 = 3 Zeitverträge
  - + 4 Aushilfen (bis 31.12.2019); für 2020 = 5 Aushilfen Saisonkräfte Gärtnerei
  - + 1 Stelle nach § 16i SGB II gefördert (01.06.2019 bis 31.05.2024)
- 2020: 1 Stelle Entgeltgruppe 11 k. w. nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers

## Kontennachweis zum Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2020 Euro	PLAN 2019 Euro	IST 2018 Euro
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.854.000,00</b>	<b>4.707.000,00</b>	<b>4.504.946,76</b>
275000 Grundstückserträge	65.000,00	70.000,00	64.467,74
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	4.385.000,00	4.280.000,00	4.019.106,78
810000 Erlöse Sonstiger Service	100.000,00	105.000,00	98.363,88
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	99.000,00	99.000,00	96.904,09
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	25.000,00	20.000,00	21.758,81
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	80.000,00	80.000,00	79.755,32
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	50.000,00	40.000,00	50.826,62
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	25.000,00	0,00	47.869,58
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	12.000,00	0,00	12.731,78
890000 Erlöse Stromverkauf Photovoltaikanlage	13.000,00	13.000,00	13.162,16
<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.958,73</b>
400700 Bestandsveränderungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00	0,00	1.958,73
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>44.500,00</b>	<b>17.700,00</b>	<b>47.584,30</b>
270100 Versicherungserstattungen	5.000,00	5.000,00	1.911,78
273500 Erträge Auflösung Rückstellungen	2.000,00	2.000,00	40.000,00
273600 Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	4.000,00	4.000,00	4.162,65
870000 Sonstige betriebliche Erträge	2.500,00	2.500,00	1.509,87
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	4.000,00	4.000,00	0,00
882001 Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	0,00
882100 Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	200,00	0,00
891000 Erlöse Zuschüsse Bürgerarbeit	27.000,00	0,00	0,00

Bezeichnung	PLAN 2020 Euro	PLAN 2019 Euro	IST 2018 Euro
<b>Materialaufwand</b>	<b>667.000,00</b>	<b>619.500,00</b>	<b>657.734,65</b>
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>450.000,00</b>	<b>434.000,00</b>	<b>451.957,99</b>
400000 Arbeitsmaterial	115.000,00	115.000,00	111.704,47
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	80.000,00	79.755,32
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	25.000,00	9.000,00	47.869,58
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	200.000,00	200.000,00	200.340,40
404000 Dienstkleidung	30.000,00	30.000,00	12.288,22
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>217.000,00</b>	<b>185.500,00</b>	<b>205.776,66</b>
400900 Ausleihe für Dritte	12.000,00	0,00	12.731,78
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	17.000,00	15.000,00	16.898,05
405000 Abfallbeseitigung	50.000,00	38.000,00	45.016,84
406000 Fremdreparaturen	20.000,00	20.000,00	5.369,87
407000 Fremdleistungen	110.000,00	105.000,00	98.363,88
493500 Mieten für Kopiergeräte	4.000,00	3.500,00	3.915,43
493600 Miete Unterhalt, Wartung Kommunikationseinrichtung	1.000,00	1.000,00	0,00
498000 Unterhaltung Photovoltaikanlage	3.000,00	3.000,00	23.480,81

Bezeichnung	PLAN 2020 Euro	PLAN 2019 Euro	IST 2018 Euro
<b>Personalaufwand</b>	<b>3.545.000,00</b>	<b>3.410.000,00</b>	<b>3.271.612,76</b>
<b>davon Löhne und Gehälter</b>	<b>2.756.500,00</b>	<b>2.621.500,00</b>	<b>2.541.755,15</b>
410000 Entgelte	2.688.500,00	2.556.500,00	2.505.009,97
410100 Entgelte LOB	68.000,00	65.000,00	42.045,18
410400 Erstattungen ARGE	0,00	0,00	0,00
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	0,00	0,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	0,00	-5.300,00
418000 Entgelterhöhungen/ Bereitschaftszulagen	0,00	0,00	0,00
<b>davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>	<b>788.500,00</b>	<b>788.500,00</b>	<b>729.857,61</b>
413000 AG ZV	211.000,00	238.500,00	199.775,24
414000 AG SV	559.000,00	533.000,00	506.881,18
415000 Personalnebenausgaben	0,00	0,00	4.926,32
415500 Beihilfe	500,00	0,00	267,66
416000 Versorgungskassenbeiträge	7.000,00	7.000,00	7.690,67
416100 Rückdeckungsversicherung	5.000,00	5.000,00	4.310,14
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.000,00	5.000,00	6.006,40
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>303.000,00</b>	<b>313.000,00</b>	<b>301.106,21</b>
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	300.000,00	310.000,00	294.804,13
483100 Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	3.000,00	3.000,00	6.302,08

Bezeichnung	PLAN 2020 Euro	PLAN 2019 Euro	IST 2018 Euro
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>284.150,00</b>	<b>265.250,00</b>	<b>259.177,39</b>
423500 Heizungskosten für Hackschnitzel	3.500,00	2.000,00	3.143,97
424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.500,00	13.500,00	12.392,13
425000 Reinigungsmittel, -kosten	14.000,00	17.000,00	14.739,19
426000 Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen	15.000,00	17.800,00	15.928,39
427000 Steuern und Abgaben	13.500,00	13.000,00	13.677,84
436000 Versicherung Gebäude und Einrichtung	7.500,00	7.500,00	7.076,93
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	30.000,00	30.000,00	29.614,27
490000 Sonstiger Aufwand	13.500,00	10.000,00	13.610,46
490100 Sachkosten Verwaltung(anteilig)	6.400,00	6.400,00	6.781,25
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	78.000,00	68.000,00	77.805,09
490300 DV Kosten Verwaltung (anteilig)	3.700,00	3.700,00	0,00
491000 Porto	2.200,00	2.500,00	2.160,81
492000 Fernsprechgebühren	6.000,00	3.800,00	4.379,80
492500 Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.000,00	4.000,00	3.988,32
493000 Papier, Drucksachen, Bürobedarf	2.000,00	2.000,00	1.457,46
493700 Bekanntmachungen	50,00	50,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	35.000,00	26.500,00	31.185,00
494000 Fachliteratur	1.500,00	1.200,00	1.261,89
494500 Fortbildung inklusive Reisekosten	11.500,00	8.000,00	5.047,15
494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	10.000,00	15.000,00	5.693,48
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	2,00
495500 Jahresabschlusskosten	1.800,00	1.800,00	823,35
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	6.500,00	6.000,00	6.496,83
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	5.000,00	1.911,78
497000 Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	0,00	500,00	0,00



Bezeichnung	PLAN 2020 Euro	PLAN 2019 Euro	IST 2018 Euro
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>86.000,00</b>	<b>102.300,00</b>	<b>108.011,63</b>
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	300,00	300,00	83,39
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	85.700,00	102.000,00	107.928,24
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	1.291,47
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	529,50
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	160,00
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	572,00
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	0,00	29,97
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.350,00</b>	<b>14.650,00</b>	<b>-44.444,32</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	<b>3.400,00</b>	<b>3.400,00</b>	<b>3.245,98</b>
403000 Kfz-Steuern	3.400,00	3.400,00	3.245,98
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>9.950,00</b>	<b>11.250,00</b>	<b>-47.690,30</b>





Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Telefon: 02521/29-100

## Vorlage

zu TOP  
2019/0291  
öffentlich

**Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 3. Quartal 2019**

### **Beratungsfolge:**

Betriebsausschuss  
27.11.2019 Kenntnisnahme

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 3. Quartal 2019 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Berichterstattung erfolgt gemäß § 13 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### **Erläuterungen**

ohne

### **Anlage(n):**

Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 3. Quartal 2019

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.07.2019 bis 30.09.2019

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.763,72	277.850,00	0,00	273.813,75	-4.036,25
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	8.042.561,81	8.052.100,00	7.674.564,96	8.512.369,08	460.269,08
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	208.626,79	210.400,00	0,00	210.400,00	0,00
	↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.533.935,02	7.641.700,00	7.674.564,96	7.692.600,00	50.900,00
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	300.000,00	200.000,00	0,00	609.369,08	409.369,08
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.792,90	1.269.650,00	1.267.380,97	1.273.350,00	3.700,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.851,14	23.050,00	1.488,20	24.335,20	1.285,20
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	106.863,56	31.000,00	0,00	31.000,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>9.587.833,13</b>	<b>9.653.650,00</b>	<b>8.943.434,13</b>	<b>10.114.868,03</b>	<b>461.218,03</b>
11	- Personalaufwendungen	1.479.176,27	1.547.550,00	1.330.025,11	1.527.029,38	-20.520,62
12	- Versorgungsaufwendungen	37.767,70	48.950,00	0,00	48.950,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.422.959,76	1.904.088,12	1.029.643,36	1.652.187,43	-251.900,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.293.426,05	3.313.500,00	0,00	3.313.500,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	53.626,60	55.000,00	47.862,22	55.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.494,89	141.250,00	64.806,71	136.236,12	-5.013,88
17	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.358.451,27</b>	<b>7.010.338,12</b>	<b>2.472.337,40</b>	<b>6.732.902,93</b>	<b>-277.435,19</b>
18	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>3.229.381,86</b>	<b>2.643.311,88</b>	<b>6.471.096,73</b>	<b>3.381.965,10</b>	<b>738.653,22</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.461.957,29	1.342.600,00	1.276.293,84	1.290.550,00	-52.050,00
21	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.461.957,29</b>	<b>-1.342.600,00</b>	<b>-1.276.293,84</b>	<b>-1.290.550,00</b>	<b>52.050,00</b>
22	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.767.424,57</b>	<b>1.300.711,88</b>	<b>5.194.802,89</b>	<b>2.091.415,10</b>	<b>790.703,22</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.767.424,57</b>	<b>1.300.711,88</b>	<b>5.194.802,89</b>	<b>2.091.415,10</b>	<b>790.703,22</b>
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	<b>= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)</b>	<b>1.347.424,57</b>	<b>880.711,88</b>	<b>4.774.802,89</b>	<b>1.671.415,10</b>	<b>790.703,22</b>

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.347.424,57	880.711,88	4.774.802,89	1.671.415,10	790.703,22
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>					
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	250,00	250,00	250,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)</b>	<b>-3,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250,00</b>	<b>250,00</b>	<b>250,00</b>

**\* Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten kann bei der Schmutz-, Niederschlagswassergebühr sowie der Gebühr für Klärschlambeseitigung insgesamt mit Erlösen in Höhe von 7.692.600 Euro kalkuliert werden (Ansatzes 7.641.700 Euro). Inklusiv des Kostenanteils der Stadt für Straßenentwässerung (1.267.100 Euro) und weiterer betriebliche Erlöse (insgesamt rund 85.500 Euro) sind Gesamterlöse in Höhe von 9.045.200 Euro zu erwarten. Demgegenüber stehen prognostizierte Kosten von rund 9.655.100 Euro.

Das so entstehende Defizit zwischen Erlöse und Kosten ist nach § 6 KAG NRW durch eine Auflösung des vorhandenen Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Stand 31.12.2018: 964.355,84 Euro) zu decken. Der bisher dafür vorgesehene Ansatz in Höhe von 200.000 Euro muss dabei um rund 409.400 Euro überschritten werden.

Gründe für die überplanmäßige Auslösung aus dem Sonderposten sind eine erhöhte kalkulatorische Abschreibung und Zinsen sowie Mehraufwendungen durch übertragene Ermächtigungen aus dem Jahr 2018.

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.07.2019 bis 30.09.2019

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.258,36	50.000,00	0,00	45.963,75	-4.036,25
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	7.413.580,09	7.641.700,00	6.190.661,66	7.705.700,00	64.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.187.238,17	1.269.650,00	1.264.643,00	1.273.350,00	3.700,00
7 + Sonstige Einzahlungen	405,11	0,00	1.472,71	1.285,20	1.285,20
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.606.481,73</b>	<b>8.961.350,00</b>	<b>7.456.777,37</b>	<b>9.026.298,95</b>	<b>64.948,95</b>
10 – Personalauszahlungen	1.429.792,07	1.569.524,53	1.282.167,73	1.527.029,38	-42.495,15
11 – Versorgungsauszahlungen	36.805,25	77.998,16	29.048,16	48.950,00	-29.048,16
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.495.961,42	1.986.872,64	1.115.944,53	1.705.647,91	-281.224,73
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.875.968,91	1.767.745,04	1.239.338,82	1.710.550,00	-57.195,04
14 – Transferauszahlungen	53.626,60	55.000,00	47.862,22	55.000,00	0,00
15 – Sonstige Auszahlungen	69.580,96	149.808,90	76.065,91	135.530,94	-14.277,96
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.961.735,21</b>	<b>5.606.949,27</b>	<b>3.790.427,37</b>	<b>5.182.708,23</b>	<b>-424.241,04</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>3.644.746,52</b>	<b>3.354.400,73</b>	<b>3.666.350,00</b>	<b>3.843.590,72</b>	<b>489.189,99</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	250,00	250,00	250,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	510.300,10	257.150,00	52.574,23	269.128,66	11.978,66
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	81.477,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>591.777,10</b>	<b>257.150,00</b>	<b>52.824,23</b>	<b>269.378,66</b>	<b>12.228,66</b>
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.743.970,81	3.513.208,30	1.147.138,42	2.690.515,57	-822.692,73
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	51.711,78	51.813,69	10.291,89	14.925,91	-36.887,78
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.795.682,59</b>	<b>3.565.021,99</b>	<b>1.157.430,31</b>	<b>2.705.441,48</b>	<b>-859.580,51</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-2.203.905,49</b>	<b>-3.307.871,99</b>	<b>-1.104.606,08</b>	<b>-2.436.062,82</b>	<b>871.809,17</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>1.440.841,03</b>	<b>46.528,74</b>	<b>2.561.743,92</b>	<b>1.407.527,90</b>	<b>1.360.999,16</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**	5.550.295,41	2.200.000,00	4.753.231,88	2.200.000,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.132.573,04	0,00	12.448.451,22	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen***	6.093.419,33	2.293.350,00	4.421.356,94	2.412.000,00	118.650,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.075.360,97	0,00	15.328.629,65	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.485.911,85	-93.350,00	-2.548.303,49	-212.000,00	-118.650,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-45.070,82	-46.821,26	13.440,43	1.195.527,90	1.242.349,16
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	38.301,22	0,00	56.049,47	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	62.819,07	0,00	-62.121,87	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	56.049,47	-46.821,26	7.368,03	1.195.527,90	1.242.349,16

\* Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es wird auf die Erläuterungen aus der Ergebnisrechnung verwiesen.

\*\* Erläuterung zu Nummer 33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:

Dieser Betrag setzt sich für das Jahr 2018 aus den getätigten Umschuldungen in Höhe von 3.750.295,41 Euro und der Neuaufnahme in Höhe von 1.800.000 Euro zusammen. Der angeordnete Betrag 2019 entspricht der im Wirtschaftsplan eingeplanten Neuaufnahme in Höhe von 2.200.000 Euro und den bisherigen Umschuldungen in Höhe von 2.553.231,88 Euro.

\*\*\* Erläuterung zu Nummer 35 Tilgung und Gewährung von Darlehen:

Dieser Betrag setzt für das Jahr 2018 aus den getätigten Umschuldungen in Höhe von 3.750.295,41 Euro und der voraussichtlichen Tilgung der Altdarlehen in Höhe von 2.343.123,92 Euro zusammen. Der angeordnete Betrag 2019 setzt sich aus den getätigten Umschuldungen in Höhe von 2.553.231,88 Euro und den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 1.868.125,06 Euro zusammen.



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Telefon: 02521 29-100

## Vorlage

zu TOP

2019/0286

öffentlich

### Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.11.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 8. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 17. Dezember 2018 wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

#### Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die jährliche Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zugrunde liegenden Sätze für die Schmutzwassergebühr (§ 4 Absatz 8) und für die Niederschlagswassergebühr (§ 5 Absatz 4).



## Demografischer Wandel

Grundsätzlich haben demografische Entwicklungen Auswirkungen auf die Kalkulation der Entwässerungsgebühren. Hintergrund sind die hohen verbrauchsunabhängigen Fixkosten im Entwässerungsbereich, die für den Ausbau und die Unterhaltung des Kanalnetzes aufzuwenden sind. Je nach Entwicklung der Bevölkerungszahlen sind diese Fixkosten von mehr oder weniger Personen zu tragen. Auch die Höhe der in die Kanalisation abgeleiteten Niederschlagswassermengen steht in Verbindung mit dem Volumen an versiegelten Flächen.

## Erläuterungen

Für die Abwasserentsorgung werden Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Die Höhe ist insbesondere von den Kosten der Abwasserbeseitigung sowie den Erlösen abhängig.

Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2016 und die für das Jahr 2020 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem sind die Gebühren für einen 4-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den mit 144 Kubikmetern Schmutzwasser und 160 Quadratmetern abflusswirksamer Fläche kalkuliert wird:

Gebührenart	2016	2017	2018	2019	2020
Schmutzwasser pro Kubikmeter	3,07 Euro	2,97 Euro	2,87 Euro	2,85 Euro	3,05 Euro
Niederschlagswasser pro Quadratmeter	0,63 Euro	0,63 Euro	0,63 Euro	0,67 Euro	0,72 Euro
Musterhaushalt	542,88 Euro	528,48 Euro	514,08 Euro	517,60 Euro	554,40 Euro

Im Ergebnis steigen die Gebühren für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 im Bereich des Schmutzwassers um 0,20 Euro und im Bereich des Niederschlagswassers um 0,05 Euro. Insgesamt stellen die Gebührenänderungen für den Musterhaushalt eine Erhöhung um 36,80 Euro zum Jahr 2019 dar.

Als Ursache für die erhöhten Abwassergebühren sind die aufgrund der Tarifabschlüsse und Besoldungssteigerungen jährlich steigenden Personalkosten und die inflationsbedingt steigenden Betriebskosten zu benennen. Zudem sind zunehmende Abschreibungen des Anlagevermögens und die steigende Verzinsung des Anlagevermögens – begründet durch die erheblichen Erweiterungsinvestitionen der letzten Jahre – zu berücksichtigen. Im Vergleich zur Kalkulation 2018 ist ein um circa 4,5 Millionen Euro gestiegenes zu verzinsendes Kapital anzusetzen. In diesem Zusammenhang sind zudem die aufgrund der für die Unternehmen guten Marktlage stark gestiegenen Kanalbaupreise zu berücksichtigen. Dagegen sind die als Divisor zu berücksichtigenden Mengen Schmutzwasser (-1,91 Prozent im Vergleich zur Kalkulation 2018) sowie die versiegelte Fläche für die Niederschlagswassergebühr (+1,85 Prozent im Vergleich zur Kalkulation 2018) weitestgehend konstant geblieben. Dabei ist für die Gebührenkalkulation 2020 der Wegfall des abwasserintensiven Schlachthofes zu berücksichtigen. Die hier wegfallenden Mengen konnten teilweise durch Mehrmengen anderer Einleiter kompensiert werden, sodass keine signifikanten Veränderungen des Divisors entstanden sind.

## Berechnungsgrundlagen

In der Gebührenkalkulation 2020 konnte die Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von rund 259.300 Euro (2019: rund 199.296 Euro) im Bereich des Schmutzwassers aufwandsmindernd berücksichtigt werden. Der zum 31.12.2016 in Höhe von rund 1.211.346 Euro bestehende Sonderposten soll bis zum 31.12.2021 vollständig reduziert werden und so zur Entlastung der Gebührenpflichtigen eingesetzt werden. Im Bereich des Niederschlagswassers ist davon auszugehen, dass der Sonderposten bereits zum 31.12.2019 vollständig reduziert werden kann.

Bei kalkulierten Erlösen in Höhe von 377.900 Euro (2019: 343.550 Euro) sind die umlagefähigen Gesamtkosten gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2019 von rund 9.197.473 Euro auf rund 9.940.976 Euro gestiegen. Im Ergebnis ist der durch Gebühren zu deckende Betrag von rund 8.853.923 Euro auf rund 9.563.076 Euro gestiegen.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde in der Gebührenkalkulation 2020 – entsprechend der Veröffentlichung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – mit 5,56 Prozent angesetzt. In der Gebührenkalkulation 2019 konnte noch ein Zinssatz von 6,24 Prozent angesetzt werden. In der Vorlage 2018/0270 wurde dieser aufgrund eines Verwaltungsversehens fälschlicherweise mit 5,74 Prozent angegeben. Ab der Gebührenkalkulation 2020 soll aufgrund von gerichtlichen Hinweisen auf den sogenannten Sicherheitszuschlag in Höhe von 0,5 Prozent verzichtet werden.

Das zu verzinsende Kapital steigt aufgrund der durchgeführten und vorgesehenen Investitionen von 32.618.298 Euro in der Kalkulation 2019 auf 35.752.844 Euro an. Insgesamt steigen die kalkulatorischen Zinsen unter Berücksichtigung der beiden oben genannten Effekte um rund 115.568 Euro auf rund 1.987.858 Euro. Die kalkulatorischen Abschreibungen steigen aufgrund der durchgeführten und der vorgesehenen hohen Investitionen um rund 410.235 Euro auf rund 4.389.768 Euro. Der sonstige betriebliche Aufwand erhöht sich durch die jährlich steigenden Personalkosten und die inflationsbedingt steigenden Betriebskosten um rund 217.700 Euro auf rund 3.563.350 Euro.

Die Abwassermenge ist beim Schmutzwasser leicht auf 1.788.918 Kubikmeter gestiegen (+0,62 Prozent). Beim Niederschlagswasser ist die abflusswirksame Fläche auf 5.635.959 Quadratmeter angestiegen (+0,69 Prozent).

Aufgrund des im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2019 gestiegenen Gebührenbedarfs in Höhe von rund 5.470.419 Euro (+402.865 Euro/+7,95 Prozent) ist im Bereich Schmutzwasser trotz der ebenfalls leicht gestiegenen Abwassermenge eine Erhöhung der Gebühr um 0,20 Euro notwendig.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr steigt der Gebührenbedarf im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2019 auf rund 4.077.943 Euro (+309.184 Euro/+8,20 Prozent) an. Die Steigerung der abflusswirksamen Fläche erfolgt jedoch nicht in gleichem Maße, sodass eine Gebührenerhöhung um 0,05 Euro die Folge ist.

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1 zur Vorlage) zu entnehmen.

Die erforderliche Satzungsänderung ist in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.

### **Anlage(n):**

- 1 Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2020
- 2 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung



## Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2020

### 1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2020 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

#### 1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW“ ermittelt werden.

#### 1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte ermittelt. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,56 Prozent zugrunde gelegt, der nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen als Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier öffentlicher Emittenten von der Deutschen Bundesbank ermittelt wird.

### 2. Kostenzuordnung

Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, der Abschreibungen und Zinsen auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgte entweder – soweit möglich – anhand der jeweiligen tatsächlichen Verursachung der einzelnen Kostenposition oder im Übrigen anhand von verursachungsgerechten Zuordnungsschlüsseln. Insgesamt ergibt sich so eine gegenüber 2019 nur geringfügig veränderte Aufteilung der Kosten von 57,36 Prozent auf Schmutzwasser und 42,64 Prozent auf Niederschlagswasser.

Die Berechnung des öffentlichen Kostenanteils an der Niederschlagsentwässerung für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beruht auf dem ermittelten öffentlichen Flächenanteil. Die Berechnung der Kostenanteile für die Entsorgung des Inhalts aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beruht auf dem Verhältnis der entsorgten Grubeninhalte zu dem über die Kanalisation abgeleiteten Schmutzwasser.

## 2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

	Kalkulation insgesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	Gruben
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
<b>Leistungen</b>					
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.150,00 €	9.075,71 €	0,00 €	73,07 €	1,23 €
+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000,00 €	35.020,32 €	24.885,17 €	92,95 €	1,56 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.550,00 €	1.488,36 €	1.057,62 €	3,95 €	0,07 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	46.200,00 €	26.965,65 €	19.161,58 €	71,57 €	1,20 €
+ Auflösungen aus dem Sonderposten	260.000,00 €	259.300,21 €	0,00 €	688,23 €	11,56 €
<b>Summe Leistungen</b>	<b>377.900,00 €</b>	<b>331.850,25 €</b>	<b>45.104,36 €</b>	<b>929,76 €</b>	<b>15,62 €</b>

<b>Kosten</b>					
+ Personalaufwendungen	1.655.800,00 €	1.055.414,01 €	595.417,62 €	4.886,28 €	82,09 €
+ Versorgungsaufwendungen	49.550,00 €	31.583,38 €	17.817,94 €	146,22 €	2,46 €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.746.400,00 €	1.157.152,44 €	583.386,41 €	5.764,31 €	96,85 €
+ Transferaufwendungen	55.000,00 €	42.115,25 €	12.540,00 €	339,05 €	5,70 €
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.600,00 €	35.469,49 €	20.976,22 €	151,74 €	2,55 €
+ kalkulatorische Zinsen	1.987.858,13 €	1.084.856,67 €	901.698,06 €	1.281,86 €	21,54 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	4.389.767,80 €	2.395.678,46 €	1.991.211,06 €	2.830,72 €	47,56 €
+ Ausgleich von Defiziten aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Kosten</b>	<b>9.940.975,93 €</b>	<b>5.802.269,70 €</b>	<b>4.123.047,30 €</b>	<b>15.400,19 €</b>	<b>258,74 €</b>

Summe Leistungen	377.900,00 €	331.850,25 €	45.104,36 €	929,76 €	15,62 €
Summe Kosten	9.940.975,93 €	5.802.269,70 €	4.123.047,30 €	15.400,19 €	258,74 €
<b>Gebührenbedarf (Unterdeckung)</b>	<b>-9.563.075,93 €</b>	<b>-5.470.419,45 €</b>	<b>-4.077.942,93 €</b>	<b>-14.470,43 €</b>	<b>-243,12 €</b>

### 3 Berechnung der Divisoren

Divisor Schmutzwassergebühr			
Frischwasserverbrauch geschätzt	Anzahl Kubikmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Leichtverschmutzer	15.236	0,72	10.970
häusliches Abwasser	1.653.751	1,00	1.653.751
Starkverschmutzer	1.200	1,50	1.800
Starkverschmutzer	98.684	1,10	108.552
Geringverschmutzer	27.210	0,50	13.605
abflusslose Gruben	240	1,00	240
Summe	1.796.321		1.788.918

Divisor Niederschlagswassergebühr			
versiegelte Flächen	Anzahl Quadratmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Straßenfläche (öffentlich)	1.720.477	1,00	1.720.477
Parkplätze (öffentlich)	22.100	1,00	22.100
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.232	1,00	160.232
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.733.150	1,00	3.733.150
Summe			5.635.959

Divisor Kleinkläranlagen				
	Anzahl Kubikmeter	Faktor*	Rechnungseinheiten	Vehhältnis
Abfuhrmenge aus Kleinkläranlagen in Kubikmetern	900	16,00	14.400	0,80 %
Frischwasserverbrauch			1.788.918	99,20 %

\*Faktor zur Berücksichtigung der besonderen Verschmutzung (DWA/ATV-A 280)

#### 4 Ermittlung der Gebühr

Schmutzwassergebühr	Anzahl Kubikmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Leichtverschmutzer	15.236	33.545,45 €	2,20 €
häusliches Abwasser	1.653.751	5.057.084,79 €	3,05 €
Starkverschmutzer	1.200	5.504,31 €	4,58 €
Starkverschmutzer	98.684	331.947,61 €	3,36 €
Geringverschmutzer	27.210	41.603,38 €	1,52 €
abflusslose Gruben	240	733,91 €	3,05 €
<b>Summe</b>	<b>1.796.321</b>	<b>5.470.419,45 €</b>	

Niederschlagswassergebühr	Anzahl Quadratmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Straßenfläche (öffentlich)	1.720.477	1.244.864,81 €	0,72 €
Parkplätze (öffentlich)	22.100	15.990,63 €	0,72 €
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.232	115.937,14 €	0,72 €
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.733.150	2.701.150,36 €	0,72 €
<b>Summe</b>	<b>5.635.959</b>	<b>4.077.942,94 €</b>	

Klärschlambeseitigung	Kubikmeter Kleinkläranlagen	Kosten Kleinkläranlagen	Kubikmeter Gruben	Kosten Gruben
Entsorgung ohne Abfuhr	300	16,08 €	40	1,01 €
Abfuhr Klärschlambeseitigung	600	16,07 €	200	14,88 €
<b>Entsorgungsgebühr inklusive Abfuhr</b>		<b>32,15 €</b>		<b>15,89 €</b>

Gebührenerlöse Schmutzwasser privat	5.455.468,88 €
Gebührenerlöse Niederschlagswasser privat	2.687.868,00 €
öffentlicher Kostenanteil an der Niederschlagsentwässerung	1.370.022,48 €
Erlöse für die Klärschlambeseitigung	27.332,40 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.540.691,76 €</b>

Gebührenbedarf gesamt	9.563.075,93 €
Gebührenerlöse gesamt	9.540.691,76 €
<b>Überschuss / Fehlbedarf*</b>	<b>-22.384,17 €</b>

\* Aufgrund von Rundungsdifferenzen

## 8. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) vom 17. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 4 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2020 für Schmutzwasser..... 3,05 €/m<sup>3</sup>.

Abweichend davon beträgt die Gebühr für Schmutzwasser

1. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 ..... 2,92 €/m<sup>3</sup>,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 ..... 2,92 €/m<sup>3</sup>,
3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 ..... 2,99 €/m<sup>3</sup>,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 ..... 3,06 €/m<sup>3</sup>,
5. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 ..... 3,20 €/m<sup>3</sup>,
6. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2016 ..... 3,07 €/m<sup>3</sup>,
7. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 ..... 2,97 €/m<sup>3</sup>,
8. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ..... 2,87 €/m<sup>3</sup>,
9. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ..... 2,85 €/m<sup>3</sup>.“

#### 2. § 5 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2020 für jeden Quadratmeter bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich.....0,72 €.

Abweichend davon beträgt die Gebühr für jeden Quadratmeter (m<sup>2</sup>) bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich

1. vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2008 ..... 0,64 €/m<sup>2</sup>,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 ..... 0,63 €/m<sup>2</sup>,
3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 ..... 0,64 €/m<sup>2</sup>,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 ..... 0,65 €/m<sup>2</sup>,
5. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2018 ..... 0,63 €/m<sup>2</sup>,
6. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ..... 0,67 €/m<sup>2</sup>.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Telefon: 02521 29-100

## Vorlage

zu TOP

2019/0237

öffentlich

### Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.11.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2019/0286 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügte Gebührenkalkulation wird für den Bereich Klärschlamm beschlossen.

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung vom 18. Dezember 2018 wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

#### Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und entsorgungssatzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 46 und 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) sowie der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.



## Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

### Erläuterungen

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 LWG NRW das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser.

Die zu beachtenden Vorgaben sind in der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung geregelt.

Gemäß § 9 Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Die Gebührenentwicklung je Kubikmeter und Gebührenart seit dem Jahr 2016 bis zu den kalkulierten Gebühren für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Gebührenart	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Klärschlamm Selbstanlieferung</b>	23,05 Euro	16,92 Euro	15,30 Euro	14,70 Euro	16,08 Euro
<b>Abwasser Selbstanlieferung</b>	1,46 Euro	1,07 Euro	0,73 Euro	0,96 Euro	1,01 Euro
<b>Klärschlamm Abfuhr</b>	35,55 Euro	29,42 Euro	27,80 Euro	28,20 Euro	32,15 Euro
<b>Abwasser Abfuhr</b>	12,77 Euro	12,38 Euro	12,04 Euro	13,46 Euro	15,89 Euro

### Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert.

Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2020 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlammbeziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlamm aus Kleinkläranlagen..... 14.470,43 Euro
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben ..... 243,12 Euro

Unter Berücksichtigung einer voraussichtlich zu behandelnden Menge von 900 Kubikmetern Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und 240 Kubikmetern Abwasser aus abflusslosen Gruben ergeben sich für die Selbstanlieferung folgende auf ganze Cent gerundete Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm..... 16,08 Euro pro Kubikmeter
- Selbstanlieferung Abwasser ..... 1,01 Euro pro Kubikmeter

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2019/0286 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2020. Hierauf wird verwiesen.

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Für das Jahr 2020 ergeben sich für die Klärschlammabfuhr folgende Abfuhrkosten:

- Abfuhrkosten Klärschlamm.....16,07 Euro pro Kubikmeter,
- Abfuhrkosten Abwasser.....14,88 Euro pro Kubikmeter.

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

**Anlage(n):**

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung

## Satzung der Stadt Beckum zu Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 46 und 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum vom 18. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. **§ 9 1. Halbsatz (Beseitigung und Entsorgung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen) wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „28,20 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „32,15 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „13,46 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „15,89 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

2. **§ 9 2. Halbsatz (bei Selbstanlieferung) wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „14,70 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „16,08 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „0,96 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „1,01 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Auskunft erteilt: Herr Strothmann  
Telefon: 02521 29-100

## Vorlage

zu TOP  
2019/0292  
öffentlich

### Wirtschaftsplan 2020 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.11.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### Erläuterungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 10.378.600 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.874.100 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 3.504.500 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 1.040.850 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 2.463.650 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.043.650 Euro.

Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 2021 ..... 2.260.500 Euro,
- für das Jahr 2022 ..... 2.519.750 Euro,
- für das Jahr 2023 ..... 2.696.750 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2020 ..... 260.000 Euro,
- für das Jahr 2021 ..... 95.000 Euro,
- für das Jahr 2022 ..... 0 Euro,
- für das Jahr 2023 ..... 0 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2020 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.603.050 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.023.200 Euro, sodass sich ein positiver Saldo in Höhe von 4.579.850 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 706.300 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 3.878.600 Euro geplant. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung in Höhe von 795.600 Euro.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.172.300 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.407.550 Euro verbleibt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist in Höhe von 2.450.000 Euro geplant.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.790.000 Euro und die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung mit 1.067.550 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 1.407.550 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind in Höhe von 1.420.000 Euro veranschlagt.

Im Finanzplanungsjahr 2021 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 2.000.000 Euro geplant.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.940.000 Euro und die Tilgung für Kredite zur Liquiditätssicherung mit 1.934.550 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 2.874.550 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2022 sollen mit einem Betrag in Höhe von 1.300.000 Euro die Kredite zur Liquiditätssicherung vollständig abgebaut werden.

Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen ist nach der jetzigen Planung letztmalig im Finanzplanungsjahr 2022 in Höhe von 1.300.000 Euro vorgesehen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 2.800.700 Euro.

Insgesamt verbleibt im Finanzplanungsjahr 2022 noch ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 355.200 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2023 ist keine Neuaufnahme von Investitionskrediten geplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Investitionskredite in Höhe von 2.829.100 Euro (Entschuldung) verbleibt ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 1.028.050 Euro.

Im Stellenplan für das Jahr 2020 sind insgesamt 18,95 Stellen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Stundenerhöhung einer Stelle von bisher 20 Sollstunden auf 25 Sollstunden enthalten.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

**Anlage(n):**

Wirtschaftsplan 2020 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum



# Wirtschaftsplan 2020



Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Kontaktdaten:

Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

02521 29-0  
02521 2955-199 (Fax)  
[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundetags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



---

**Inhaltsverzeichnis**

**Wirtschaftsplan „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ Wirtschaftsjahr 2020.....1**

**Ergebnisplan .....3**

**Finanzplan .....9**

**Teilfinanzplan B..... 14**

**Stellenübersicht ..... 29**



## Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan 2020 wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf .....	10.378.600 Euro,
der Aufwendungen auf .....	7.914.950 Euro,
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital u. Gewinnausschüttung .....	2.463.650 Euro,
Eigenkapitalverzinsung .....	420.000 Euro,
Gewinnausschüttung .....	0 Euro,
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung .....	2.043.650 Euro,

und im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	9.603.050 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	5.023.200 Euro,
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	706.300 Euro,
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	3.878.600 Euro,
der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf .....	2.450.000 Euro,
der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf .....	3.857.550 Euro,

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf .....2.450.000 Euro

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von

Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf .....1.420.000 Euro

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr

zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf ..... 10.000.000 Euro

festgesetzt.

---

**§ 5**

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzplans, sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und Umlaufvermögen gegenseitig deckungsfähig. Für die Aufwendungen, Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und die investiven Auszahlungen wird jeweils ein eigener Deckungsring eingerichtet.

**§ 6**

Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen.

**§ 7**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen, die 30.000 Euro des Ansatzes überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

**§ 8**

Die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen die in diesem Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtsumme nicht überschreiten. Für einzelne über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt die Regelung des § 7 analog.

**§ 9**

Die Regelungen bezüglich der Ermächtigungsübertragung werden analog der Regelungen für den Haushalt der Stadt Beckum angewandt.

**§ 10**

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, bedürfen diese abweichend von § 12 Absatz 2 Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum nicht der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Beckum, 11. November 2020

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Betriebsleitung

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	227.763,72	277.850	227.300	227.250	227.150	227.000
	110301.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	-531,16	50.000	0	0	0	0
	110301.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	228.294,88	227.850	227.300	227.250	227.150	227.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.042.561,81	8.052.100	8.706.100	8.945.100	9.147.800	9.258.250
	110301.432102 Geb. f.d. Klärschlammabeseitig. u. a.	28.288,25	32.600	27.300	28.000	28.500	28.500
	110301.432113 Niederschlagswassergebühr	2.294.901,48	2.508.100	2.712.700	2.787.350	2.862.050	2.899.400
	110301.432114 Schmutzwassergebühr	5.210.745,29	5.101.000	5.490.500	5.812.450	6.027.100	6.098.650
	110301.437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	208.626,79	210.400	215.600	222.300	230.150	231.700
	110301.438105 Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich - Abwasserbeseitigung-	300.000,00	200.000	260.000	95.000	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.792,90	1.269.650	1.372.550	1.410.600	1.448.650	1.467.700
	110301.448201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.185.700,00	1.267.100	1.370.000	1.408.050	1.446.100	1.465.150
	110301.448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	3.092,90	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	110301.448701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50	50	50	50	50
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.851,14	23.050	26.450	26.450	31.200	31.200
	010903.456200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	504,11	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	110301.457100 Erträge aus der Auslösung von sonstigen Sonderposten	21.345,03	22.050	25.450	25.450	30.200	30.200
	180502.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	2,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen *	106.863,56	31.000	46.200	46.200	46.200	46.200
	110301.471100 Aktivierte Eigenleistungen	106.863,56	31.000	46.200	46.200	46.200	46.200
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>9.587.833,13</b>	<b>9.653.650</b>	<b>10.378.600</b>	<b>10.655.600</b>	<b>10.901.000</b>	<b>11.030.350</b>
11	- Personalaufwendungen	1.479.176,27	1.547.550	1.655.800	1.688.650	1.722.150	1.756.300
	110301.501100 Dienstaufwendungen für Beamte	57.812,84	54.800	60.700	61.900	63.150	64.400
	110301.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	1.106.199,34	1.161.500	1.235.550	1.260.250	1.285.450	1.311.150
	110301.501201 Zuf. zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	217,00	0	0	0	0	0
	110301.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	89.806,71	93.000	96.250	98.200	100.150	102.150
	110301.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	217.179,33	229.200	249.550	254.550	259.650	264.850
	110301.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	5.820,69	7.500	11.150	11.150	11.150	11.150
	110301.504100 Beihilfen u. Unterstützungs- l. für Beschäftigte (Aktive)	75,54	50	100	100	100	100
	110301.504105 Beihilfen für Beamte (Aktive)	2.064,82	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500
12	- Versorgungsaufwendungen	37.767,70	48.950	49.550	50.150	50.800	51.500
	110301.512100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger Beamte	29.048,16	29.950	30.550	31.150	31.800	32.500
	110301.514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	8.719,54	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.422.959,76	1.759.750	1.746.400	1.776.800	1.780.700	1.784.550
	110301.521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40.432,89	120.000	82.500	90.000	90.000	90.000

# Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2020

4

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.521600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50
110301.521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	10.062,72	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
110301.523800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	50	50	50
110301.523802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	51.283,69	41.400	41.400	41.400	41.400	41.400
110301.523803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	30.581,25	27.550	27.550	27.550	27.550	27.550
110301.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	14.169,34	11.500	19.500	19.500	19.500	19.500
110301.524103 Steuern und Abgaben	8.865,20	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
110301.524104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	178,95	400	650	650	650	650
110301.524105 Heizenergiekosten	6.183,49	500	500	500	500	500
110301.524106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	13.660,82	15.000	15.000	15.000	15.500	15.500
110301.524107 Wasserverbrauch	2.780,99	3.000	3.000	3.050	3.100	3.150
110301.524109 Stromverbrauch	308.216,85	295.100	298.000	300.850	304.200	308.000
110301.524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	25.391,85	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
110301.524114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	117.066,00	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
110301.524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	538.296,00	676.000	710.000	730.000	730.000	730.000
110301.524138 EEG Umlage, BHKW KA-Beckum	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
110301.524200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50
110301.524201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	5.551,73	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
110301.524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	55.748,61	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
110301.524205 Reparatur von Kanalanschlüssen	28.693,80	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
110301.524206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	25.914,02	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
110301.525100 Haltung von Fahrzeugen	13.434,72	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
110301.525101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.023,64	1.950	2.100	2.100	2.100	2.100
110301.525102 Steuern für Dienstfahrzeuge	688,82	650	650	650	650	650
110301.525103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	3.367,88	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
110301.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des bewegl. Vermögens	0,00	100	100	100	100	100
110301.525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
110301.525503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffungen von Geräten (bis 60 EUR)	4.518,20	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
110301.525508 Wartungs- u. Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.004,22	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
110301.528113 Klärschlamm- und Abwasser beseitigung durch Unternehmer	11.941,29	13.850	12.700	12.700	12.700	12.700
110301.528114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.035,76	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
110301.528115 Gebühren für Wasserrechte	2.888,98	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
110301.528123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektion	14.116,38	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
110301.528137 Öffentlichkeitsarbeit	721,09	500	500	500	500	500
110301.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	0,00	100	100	100	100	100
110301.529107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	60.911,47	100.000	85.000	85.000	85.000	85.000
110301.529118 Überarbeitung ZAP und ABK	4.039,26	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	110301.529120 Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge	0,00	5.000	0	0	0	0
	110301.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.189,85	0	10.000	10.000	10.000	10.000
14	– Bilanzielle Abschreibungen	3.293.426,05	3.313.500	3.310.750	3.395.850	3.409.600	3.421.750
	110301.571100 Abschreibungen Sachanlagen	3.254.251,20	3.311.950	3.303.750	3.385.850	3.399.600	3.411.750
	110301.571101 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	339,43	1.550	7.000	10.000	10.000	10.000
	110301.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	38.835,42	0	0	0	0	0
15	– Transferaufwendungen *	53.626,60	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	110301.531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	53.626,60	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.494,89	56.250	56.600	57.200	56.600	56.650
	010501.542923 Gebühren für örtliche Prüfungen	8.881,00	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	010903.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	686,88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	010903.547301 Wertveränderungen Forderungen	36,50	0	0	0	0	0
	110301.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	968,31	50	250	800	150	100
	110301.541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	4.682,06	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
	110301.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.605,80	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	110301.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	3.853,80	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	110301.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.562,48	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	110301.542200 Mieten und Pachten	0,00	100	100	100	100	100
	110301.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.038,94	800	800	800	800	800
	110301.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94,83	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	110301.542914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	406,29	100	100	100	100	100
	110301.542964 Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	15.000,00	0	0	0	0	0
	110301.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften u Bücher	2.561,99	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	110301.543103 Bekanntmachungen	2.744,58	500	500	500	500	500
	110301.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	139,92	200	200	200	200	200
	110301.543125 Fernsprechgebühren	12.252,75	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	110301.543126 Portogebühren	2.984,29	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	110301.543127 Papierbedarf	435,68	650	650	650	650	650
	110301.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobbedarf	3.338,14	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	110301.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.452,98	1.650	1.800	1.850	1.900	2.000
	110301.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189,21	50	50	50	50	50
	110301.549901 Beiträge an Verbände u Vereine	4.578,46	4.650	4.650	4.650	4.650	4.650
	110301.549953 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.358.451,27</b>	<b>6.781.000</b>	<b>6.874.100</b>	<b>7.023.650</b>	<b>7.074.850</b>	<b>7.125.750</b>
18	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>3.229.381,86</b>	<b>2.872.650</b>	<b>3.504.500</b>	<b>3.631.950</b>	<b>3.826.150</b>	<b>3.904.600</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.461.957,29	1.342.600	1.040.850	951.450	886.400	787.850

# Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2020

6

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	160105.551701 Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten	1.380.478,63	1.292.050	1.030.300	940.900	875.850	777.350
	160105.551702 Zinsaufwand im Kontokorrentverkehr	0,00	500	500	500	500	500
	160105.551703 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	81.478,66	50.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	160105.559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	50	50	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.461.957,29</b>	<b>-1.342.600</b>	<b>-1.040.850</b>	<b>-951.450</b>	<b>-886.400</b>	<b>-787.850</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.767.424,57</b>	<b>1.530.050</b>	<b>2.463.650</b>	<b>2.680.500</b>	<b>2.939.750</b>	<b>3.116.750</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.767.424,57</b>	<b>1.530.050</b>	<b>2.463.650</b>	<b>2.680.500</b>	<b>2.939.750</b>	<b>3.116.750</b>
27	- Verzinsung Stammkapital *	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
	110301.559901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26 ./ 27 ./ 28)</b>	<b>1.347.424,57</b>	<b>1.110.050</b>	<b>2.043.650</b>	<b>2.260.500</b>	<b>2.519.750</b>	<b>2.696.750</b>
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 ./ 30)	1.347.424,57	1.110.050	2.043.650	2.260.500	2.519.750	2.696.750
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3,00	0	0	0	0	0
	110301.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	3,00	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 u. 33)</b>	<b>-3,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung</b>						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

110301 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land  
Zuweisung vom Land für die Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen.

Erläuterungen zu 8 + Aktivierte Eigenleistungen

110301 471100 Aktivierte Eigenleistungen

Bei diesem Produktkonto sind die eigenen Planungsleistungen der städtischen Ingenieure für Baumaßnahmen veranschlagt. Sie betragen 12 % bei vollständiger eigener Planung oder 5 % bei teilweise eigener Planung der Anschaffungs-/Herstellungskosten eines Anlagengutes. Diese eigenen Planungsleistungen erhöhen die Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagengutes. Sie werden bilanziert und abgeschrieben.



## Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

110301 521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
	Ersatz Anlagentechnik (u.a. Schieberersatz NKL I u. II)	20.000,00 €
	Pumpenersatz	15.000,00 €
	Ersatz Mess-/Steuerungs- u. Elektrotechnik	10.000,00 €
	Bauwerksinstandhaltung (u.a. Pumpenkeller KA-NB, Gasbehälter KA-Beck.)	25.000,00 €
	Instandhaltung Sandfanggebläse KA-Beckum	10.000,00 €
	Explosions-/Blitzschutzmaßnahmen ZKW u. KNB	2.500,00 €
		-----
	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kläranlagen)	82.500,00 €
110301 521602	Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	
	Sanierung Außenstationen, Regenbecken u. Pumpenbauwerke (u.a. Windmühlenstr. u. RB-Siechenhausweg)	20.000,00 €
	Ersatz d. Pumpen- u. Anlagentechnik auf den Außenstationen	10.000,00 €
	Ersatz d. Mess-/Regel- u. E-Technik auf den Außenstationen	10.000,00 €
		-----
	Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	40.000,00 €
110301 524110	Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB Mehraufwand für Pflege/Bewuchsbeseitigung in den Regenbecken	
110301 524129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	
	Instandsetzung Schneckenpumpwerk (Fa. Spaans) KA-Neubeckum	20.000,00 €
	Reparatur/Wartung der Pumpen und Anlagentechnik (u.a. Instandsetzung, Rohschlammpumpe, Mazeratoren)	40.000,00 €
	Reparatur/Wartung der Mess-/Regel- und Elektrotechnik	30.000,00 €
	Wartungs-/Unterhaltungskosten BHKW (1,35 €/Betriebsstunde zzgl. Verbrauchsmaterial)	20.000,00 €
	Reparatur/Wartung der KA-Bauwerke (u.a. Gebläseluftleitung BLB I und II)	20.000,00 €
	Wartungen/Prüfungen (Arbeitssicherheit nach UVV, etc.)	10.000,00 €
	Abwasseranalytik (div. Messreihen wg. neuer Erlaubniswerte)	25.000,00 €
	Labormaterialien	25.000,00 €
	Lagerhaltung (Verbrauchsmaterial)	15.000,00 €
	Flockungsmittel (Verbrauchsrückgang wg. geringerer Klärschlammmenge)	47.500,00 €
	Fällmittel Eisen III (steigende Verbräuche wg. neuer P-Erlaubniswerte ab 2020)	45.000,00 €
	Rechengut-/Sandfangentsorgung (mengenabhängig)	25.000,00 €
	Klärschlamm Entsorgung* (129,12 €/t)	387.360,00 €
		-----
		709.860,00 €

\*Kalkulationsgrundlage:

Mengenreduzierung (wg. Schlachthofschließung) auf ca. 3000 t, bei weiterhin steigenden thermischen Entsorgungskosten Erhöhung um 2,65 € von 126,74 € auf 129,12 €/t brutto.

110301 524138 EEG Umlage, BHKW KA-Beckum

Für die Eigenstromproduktion durch das BHKW sind 40 % der EEG Umlage (zur Zeit 2,27 Cent pro kWh) zu zahlen.

110301 524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	
Reparatur Kanäle/Schächte	10.000,00 €
Reinigung/Unterhaltung Regenbecken u. Pumpstationen (Pflege Trockenbecken)	25.000,00 €
Reparatur/Wartung d. Pumpen- u. Anlagentechnik	10.000,00 €
Reparatur/Wartung d. Mess-/Regel- u. E-Technik	5.000,00 €
Material zur Unterhaltung (Schächte, Mörtel etc.)	15.000,00 €
Prüfung/Wartung der Arbeitssicherheitsausstattung	1.000,00 €
	-----
Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	66.000,00 €

110301 529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen  
 Zur Aufstellung der Zustandsklassifizierung und des Sanierungskonzepts der gemäß SÜwVO Abw.  
 Inspizierten Kanäle.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

110301 531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.  
 Erschwererbeitrag an den Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum und Sendenhorst/Ennigerloh.

Erläuterungen zu 27 – Verzinsung Stammkapital

110301 559901 Eigenkapitalverzinsung  
 Verzinsung des Stammkapitals von 7 Mio. € mit 6 % = 420.000 €.

## Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2018-2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.258,36	50.000	0	0	0	0	0
110301.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	5.258,36	50.000	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.413.580,09	7.641.700	8.230.500	0	8.627.800	8.917.650	9.026.550
110301.632102 Geb. f.d. Klärschlammabeseitig. u. a.	29.002,25	32.600	27.300	0	28.000	28.500	28.500
110301.632113 Niederschlagswassergebühr	2.372.903,29	2.508.100	2.712.700	0	2.787.350	2.862.050	2.899.400
110301.632114 Schmutzwassergebühr	5.011.674,55	5.101.000	5.490.500	0	5.812.450	6.027.100	6.098.650
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.187.238,17	1.269.650	1.372.550	0	1.410.600	1.448.650	1.467.700
110301.648201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.185.700,00	1.267.100	1.370.000	0	1.408.050	1.446.100	1.465.150
110301.648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.538,17	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
110301.648701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50	50	0	50	50	50
7 + Sonstige Einzahlungen	405,11	0	0	0	0	0	0
010903.656200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	403,11	0	0	0	0	0	0
180502.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	2,00	0	0	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.606.481,73</b>	<b>8.961.350</b>	<b>9.603.050</b>	<b>0</b>	<b>10.038.400</b>	<b>10.366.300</b>	<b>10.494.250</b>
10 – Personalauszahlungen	1.429.792,07	1.547.550	1.655.800	0	1.688.650	1.722.150	1.756.300
110301.701100 Dienstbezüge Beamte	57.036,75	54.800	60.700	0	61.900	63.150	64.400
110301.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	1.076.427,75	1.161.500	1.235.550	0	1.260.250	1.285.450	1.311.150
110301.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	85.293,64	93.000	96.250	0	98.200	100.150	102.150
110301.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	212.513,19	229.200	249.550	0	254.550	259.650	264.850
110301.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	5.820,69	7.500	11.150	0	11.150	11.150	11.150
110301.704100 Beihilfen u. Unterstützungsl. für Beschäftigte (Aktive)	1.419,59	50	100	0	100	100	100
110301.704105 Beihilfen für Beamte (Aktiv)	-8.719,54	1.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
11 – Versorgungsauszahlungen	36.805,25	48.950	49.550	0	50.150	50.800	51.500
110301.712100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	28.085,71	29.950	30.550	0	31.150	31.800	32.500
110301.714100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	8.719,54	19.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.495.961,42	1.759.750	1.746.400	0	1.776.800	1.780.700	1.784.550
110301.721500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	39.978,56	120.000	82.500	0	90.000	90.000	90.000
110301.721600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
110301.721602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	10.062,72	50.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
110301.723800 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	0	50	50	50
110301.723802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	51.283,69	41.400	41.400	0	41.400	41.400	41.400

**Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2020**

10

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2018-2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.723803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	30.500,00	27.550	27.550	0	27.550	27.550	27.550
	110301.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	14.307,02	11.500	19.500	0	19.500	19.500	19.500
	110301.724103 Steuern und Abgaben	6.430,39	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
	110301.724104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	178,95	400	650	0	650	650	650
	110301.724105 Heizenergiekosten	6.183,49	500	500	0	500	500	500
	110301.724106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	13.635,89	15.000	15.000	0	15.000	15.500	15.500
	110301.724107 Wasserverbrauch	2.780,99	3.000	3.000	0	3.050	3.100	3.150
	110301.724109 Stromverbrauch	312.937,51	295.100	298.000	0	300.850	304.200	308.000
	110301.724110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	25.406,00	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	110301.724114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	157.448,40	115.000	115.000	0	115.000	115.000	115.000
	110301.724129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	559.646,74	676.000	710.000	0	730.000	730.000	730.000
	110301.724138 EEG Umlage, BHKW KA-Beckum	0,00	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
	110301.724200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.724201 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	5.017,73	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.724203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	53.841,03	66.000	66.000	0	66.000	66.000	66.000
	110301.724205 Reparatur von Kanalanschlüssen	28.693,80	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
	110301.724206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	25.914,02	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
	110301.725100 Haltung von Fahrzeugen	13.275,89	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.725101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.023,64	1.950	2.100	0	2.100	2.100	2.100
	110301.725102 Steuern für Dienstfahrzeuge	775,00	650	650	0	650	650	650
	110301.725103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	3.077,88	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des beweglichen Vermögens	0,00	100	100	0	100	100	100
	110301.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	195,48	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	110301.725503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	4.518,20	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
	110301.725508 Wartungs- und Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.004,22	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	110301.728113 Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	11.835,40	13.850	12.700	0	12.700	12.700	12.700
	110301.728114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.035,76	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	110301.728115 Gebühren für Wasserrechte	400,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	110301.728123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektionen	14.116,38	14.500	14.500	0	14.500	14.500	14.500
	110301.728137 Öffentlichkeitsarbeit	721,09	500	500	0	500	500	500
	110301.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	0,00	100	100	0	100	100	100
	110301.729107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	75.506,44	100.000	85.000	0	85.000	85.000	85.000
	110301.729118 Überarbeitung ZAP und ABK	4.039,26	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.729120 Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	5.000	0	0	0	0	0
	110301.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	13.189,85	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2018-2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.875.968,91	1.762.600	1.460.850	0	1.371.450	1.306.400	1.207.850
110301.759901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
160105.751701 Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	1.374.490,25	1.292.050	1.030.300	0	940.900	875.850	777.350
160105.751702 Zinsauszahlungen im Kontokorrentverkehr	0,00	500	500	0	500	500	500
160105.751703 Zinsauszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	81.478,66	50.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
160105.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50	50	0	50	50	0
14 – Transferauszahlungen	53.626,60	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
110301.731300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	53.626,60	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
15 – Sonstige Auszahlungen	69.580,96	56.450	55.600	0	49.700	55.600	49.150
010501.742931 Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	7.467,50	7.700	6.500	0	0	6.500	0
010903.742900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.020,38	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
110301.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	966,43	50	250	0	800	150	100
110301.741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	3.206,23	4.800	4.800	0	4.800	4.800	4.800
110301.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	2.020,32	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
110301.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	3.819,94	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
110301.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.383,39	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
110301.742200 Mieten und Pachten	0,00	100	100	0	100	100	100
110301.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.104,83	800	800	0	800	800	800
110301.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	82,11	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
110301.742914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	406,29	100	100	0	100	100	100
110301.742964 Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	15.000,00	0	0	0	0	0	0
110301.743101 Aml. Blätter, Zeitschriften und Bücher	2.880,51	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
110301.743103 Bekanntmachungen	2.744,58	500	500	0	500	500	500
110301.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	139,92	200	200	0	200	200	200
110301.743125 Fernsprechgebühren	12.187,33	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
110301.743126 Portogebühren	3.099,79	4.300	4.300	0	4.300	4.300	4.300
110301.743127 Papierbedarf	496,96	650	650	0	650	650	650
110301.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.219,49	3.100	3.100	0	3.100	3.100	3.100
110301.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.452,98	1.650	1.800	0	1.850	1.900	2.000
110301.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189,21	50	50	0	50	50	50
110301.749901 Beiträge an Verbände und Vereine	4.692,77	4.650	4.650	0	4.650	4.650	4.650
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.961.735,21</b>	<b>5.230.300</b>	<b>5.023.200</b>	<b>0</b>	<b>4.991.750</b>	<b>4.970.650</b>	<b>4.904.350</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>3.644.746,52</b>	<b>3.731.050</b>	<b>4.579.850</b>	<b>0</b>	<b>5.046.650</b>	<b>5.395.650</b>	<b>5.589.900</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0

# Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2020

12

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018-2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten *	510.300,10	257.150	701.550	0	318.200	282.850	317.550
	110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	510.300,10	257.150	440.550	0	318.200	282.850	317.550
	110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0	261.000	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	81.477,00	0	4.750	0	0	0	0
	110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	4.750	0	0	0	0
	110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	81.477,00	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>591.777,10</b>	<b>257.150</b>	<b>706.300</b>	<b>0</b>	<b>318.200</b>	<b>282.850</b>	<b>317.550</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen *	2.743.970,81	3.053.000	3.813.600	1.420.000	2.485.300	2.517.600	2.045.300
	110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.303.303,10	2.848.000	3.498.100	1.420.000	2.460.000	2.492.300	2.020.000
	110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	361.806,03	0	0	0	0	0	0
	110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	78.468,44	205.000	105.000	0	25.000	25.000	25.000
	110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	393,24	0	210.500	0	300	300	300
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	51.711,78	30.000	65.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	9.923,23	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	125,03	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	38.769,01	0	0	0	0	0	0
	110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	25.000	60.000	0	0	0	0
	110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.894,51	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.783253 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert) < 410 EUR	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.795.682,59</b>	<b>3.083.000</b>	<b>3.878.600</b>	<b>1.420.000</b>	<b>2.490.300</b>	<b>2.522.600</b>	<b>2.050.300</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-2.203.905,49</b>	<b>-2.825.850</b>	<b>-3.172.300</b>	<b>-1.420.000</b>	<b>-2.172.100</b>	<b>-2.239.750</b>	<b>-1.732.750</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>1.440.841,03</b>	<b>905.200</b>	<b>1.407.550</b>	<b>-1.420.000</b>	<b>2.874.550</b>	<b>3.155.900</b>	<b>3.857.150</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.550.295,41	2.200.000	2.450.000	0	2.000.000	1.300.000	0
	160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	1.800.000,00	2.200.000	2.450.000	0	2.000.000	1.300.000	0
	160105.692701 Kreditaufnahmen für Invest. v. Kreditinst. f. Umschuldungen	3.750.295,41	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.132.573,04	0	0	0	0	0	0
	160105.693700 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	10.132.573,04	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2018-2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.093.419,33	2.293.350	2.790.000	0	2.940.000	2.800.700	2.829.100
	160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	2.343.123,92	2.293.350	2.790.000	0	2.940.000	2.800.700	2.829.100
	160105.792701 Tilgung Umschuldungsdarlehen	3.750.295,41	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.075.360,97	0	1.067.550	0	1.934.550	1.300.000	0
	160105.793700 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten	11.075.360,97	0	1.067.550	0	1.934.550	1.300.000	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.485.911,85</b>	<b>-93.350</b>	<b>-1.407.550</b>	<b>0</b>	<b>-2.874.550</b>	<b>-2.800.700</b>	<b>-2.829.100</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-45.070,82</b>	<b>811.850</b>	<b>0</b>	<b>-1.420.000</b>	<b>0</b>	<b>355.200</b>	<b>1.028.050</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	38.301,22	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	62.819,07	0	0	0	0	0	0
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>56.049,47</b>	<b>811.850</b>	<b>0</b>	<b>-1.420.000</b>	<b>0</b>	<b>355.200</b>	<b>1.028.050</b>

**Teilfinanzplan B**

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2021-2023; 2021, 2022, 2023 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Bisher bereit gestellt 2020 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung</b>									
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	125,03	1.000	1.000	0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	0,00	9.125,03
<b>0066 Kredite für Investitionen</b>									
160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	1.800.000,00	2.200.000	2.450.000	0 0 0 0	2.000.000	1.300.000	0	0,00	9.068.350,00
160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	-3.730.601,35	2.293.350	2.790.000	0 0 0 0	2.940.000	2.800.700	2.829.100	0,00	15.623.673,92
<b>0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen</b>									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	2.208,46	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.208,46
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	12.825,34	25.000	25.000	0 0 0 0	25.000	25.000	25.000	0,00	141.633,34
<b>0150 Software</b>									
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	25.000	60.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	100.000,00
<b>1501 RRB Schlippkamp / Klutenberg</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.612,96	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	67.115,49
<b>1504 RRB Siechenhausweg i. Auslauf d. vorh. RKB 103</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.981,54	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	7.431,30
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	229.296,96



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2021-2023; 2021, 2022, 2023 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Bisher bereit gestellt 2020 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>1506 Herstellung von Kanalanschlüssen</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	38.299,68	35.000	40.000	0 0 0 0	40.000	40.000	40.000	0,00	233.299,68
<b>1510 Kanalisation Hans-Böckler- Straße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	460.000,00
<b>1514 RKB und RRB Auf dem Tigge Süd</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	430.000,00
<b>1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	702.126,66	0	3.500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	727.884,19
<b>1527 Kanalanschlussbeiträge BG 15</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	131.318,66
<b>1528 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Beckum</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	840,09	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	840,09
<b>1530 Kanalsanierung Sudhoferweg</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	250.000	0	0,00	250.000,00
<b>1534 Kanalsanierung Auf dem Völker</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	20.000	600.000	0	0,00	620.000,00
<b>1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs</b>									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2020

16

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2021-2023; 2021, 2022, 2023 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Bisher bereit gestellt 2020 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	16.000,00
<b>1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	14.000	132.000	0	0,00	146.000,00
<b>1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.000,00
<b>1545 Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Beckum</b>									
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	81.477,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	81.477,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	361.806,03	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	390.170,42
<b>1548 Kanalsanierung Nordring</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	300	0	0,00	293.590,05
<b>1550 Wilhelmstraße, punktuelle Kanalsanierung</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.451,95	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	76.893,72
<b>1551 Brinkmannstraße, Erneuerung Hausanschlüsse</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	16.649,43	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	16.649,43
<b>1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	3.088,65

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2021-2023; 2021, 2022, 2023 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Bisher bereit gestellt 2020 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	14.230,17
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	5.235,45
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	393,24	0	500	0 0 0 0	300	300	300	0,00	1.793,24
<b>1555 Kanalsanierung Weidenweg</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	20.000	140.000	0	0,00	160.000,00
<b>1557 Kanal Ostlandstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	240.000	0,00	240.000,00
<b>1559 Kanal Marienstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	74.299,49	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	236.717,96
<b>1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	4.046,00	730.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	743.546,00
<b>1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	285.000	0	480.000 480.000 0 0	480.000	0	0	0,00	480.000,00
<b>1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	10.000	10.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	10.000,00
<b>1563 Kanalsanierung Sternstraße/Kreisverkehr</b>									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2020

18

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2021-2023; 2021, 2022, 2023 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Bisher bereit gestellt 2020 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	50.000,00
<b>1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum / Neubeckum</b>									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	47.094,45	30.000	30.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	232.512,15
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	6.604,20	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	6.604,20
<b>1568 Kanal, Stichweg Zementstr. 68-70</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	90.054,43	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	114.162,89
<b>1569 Kanal Marktplatz</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	25.000	210.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	235.000,00
<b>1571 Kanal Propsteigasse</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	25.000	200.000	0	0,00	225.000,00
<b>1572 Kanal Frankensteiner Straße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	440.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	440.000,00
<b>1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	80.000	0	0,00	80.000,00
<b>1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	40.000	0,00	700.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2021-2023; 2021, 2022, 2023 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Bisher bereit gestellt 2020 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	40.000	385.000	0,00	425.000,00
<b>1576 Kanal Elmstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	375.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	375.000,00
<b>1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.040.000,00
<b>2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	40.931,55	50.000	100.000	0 0 0 0	100.000	100.000	100.000	0,00	500.931,55
<b>2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	257.391,24
<b>2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	13.000	117.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	130.000,00
<b>2506 Kanalsanierung Roncallischule/Gustav-Moll- Straße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	417.961,48	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	427.322,88
<b>2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm- Straße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	100	0 0 0 0	1.000	0	0	0,00	204.053,04

**Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2020**

20

<b>Übersicht Investitionsmaßnahmen</b>	<b>Ergebnis 2018 EUR</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>VE 2021-2023; 2021, 2022, 2023 EUR</b>	<b>Planung 2021 EUR</b>	<b>Planung 2022 EUR</b>	<b>Planung 2023 EUR</b>	<b>Bisher bereit gestellt 2020 EUR</b>	<b>Gesamt Inv. EUR</b>
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>2511 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum</b>									
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	941,85	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	29.633,48
<b>2514 Kanalerneuerung und - verlängerung Industrie- und Bismarkstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	15.000	0,00	350.000,00
<b>2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industriestraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	10.000	0,00	310.000,00
<b>2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum</b>									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	9.735,99	150.000	50.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	220.000,00
<b>2517 Druckrohrleitung Gustav- Freitag-Straße 47/49</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	27.838,64	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	27.838,64
<b>2519 Sanierung Mischwasserkanal, Am Hellbach</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	395.338,62	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	441.935,20
<b>2523 Kanal Vinkenberg</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	300.000	0	0	0,00	300.000,00
<b>2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2021-2023; 2021, 2022, 2023 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Bisher bereit gestellt 2020 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>2525 Erneuerung BHKW Kläranlage Neubeckum</b>									
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	320.000,00
<b>2526 Trübwasserspeicher Kläranlage Neubeckum</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	77.338,43	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	118.660,13
<b>2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volkspark</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000	841.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	861.000,00
<b>2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	30.000	0 0 0 0	500.000	0	0	0,00	530.000,00
<b>2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	14.770,00
<b>2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	20.000	480.000	0	0,00	500.000,00
<b>2531 Kanalerneuerung Wickingstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	160.000 160.000 0 0	160.000	0	0	0,00	160.000,00
<b>2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	540.000	0,00	540.000,00
<b>2533 Kanalerneuerung Graf- Galen-Straße</b>									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2020

22

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2021-2023; 2021, 2022, 2023 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Bisher bereit gestellt 2020 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	330.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	330.000,00
<b>3503 Pumpwerk Lebensweg und Druckrohrleitungen zur Kläranlage</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.200.000,00
<b>4006 RRB 401 Vellern, Umbau</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.411,49	10.000	1.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.999,49
<b>4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	10.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	18.000,00
<b>4008 Erneuerung Pumpen, PW-Vellern</b>									
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0	210.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	210.000,00
<b>00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- &gt; 410 EUR</b>									
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	9.923,23	2.000	2.000	0 0 0 0	2.000	2.000	2.000	0,00	19.923,23
<b>00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR</b>									
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.894,51	1.000	1.000	0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	0,00	8.174,16
<b>00110050 Fahrzeug mit Kran</b>									
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	38.769,01	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	41.303,05
<b>15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock</b>									



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2021-2023; 2021, 2022, 2023 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Bisher bereit gestellt 2020 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	106.866,20	114.150	51.700	0 0 0 0	99.250	89.000	0	0,00	636.634,27
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.701.637,54
<b>15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	185.700	0 0 0 0	108.450	104.850	245.950	0,00	644.950,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	0,00	0	261.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	261.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	35.725,53	1.200.000	1.350.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.720.000,00
<b>15110003 Kanalisation und RRB Zünftestr., B-Plan 60, 2. BA</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	108.400	124.800	0 0 0 0	110.500	89.000	71.600	0,00	460.300,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.119,94
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	372.235,22	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	732.499,89
<b>15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	393.640,17	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	393.640,17
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	281.263,62
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	712.795,43
<b>15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflaumenallee Ost</b>									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2020

24

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2021-2023; 2021, 2022, 2023 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Bisher bereit gestellt 2020 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	43.862,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	250.417,70
<b>15580001 Kanalsanierung Rosengasse</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	120.000,00
<b>15580002 Kanalsanierung Engelsgasse</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	170.000,00
<b>15580003 Kanalsanierung Steingasse</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	165.000,00
<b>15580004 Kanalsanierung Tenkhoffs Gasse</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	120.000,00
<b>15580005 Kanalsanierung Ostwall von Nordstraße bis Wilhelmstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	270.000,00
<b>15580006 Kanalsanierung Ostwall von Wilhelmstraße bis Oststraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	270.000,00
<b>15580007 Kanalsanierung Neumarkt (Hindenburgplatz)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	125.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2021-2023; 2021, 2022, 2023 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Bisher bereit gestellt 2020 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>15580008 Kanalsanierung Linnenstraße von Ostwall bis Sternstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	130.000,00
<b>15580009 Kanalsanierung Linnenstraße von Ostwall bis Markt</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	500.000,00
<b>15780001 Kanalsanierung Sanierungsabschnitt 1, Hansaring, Stauverweg, Bremer Str, Hamburger Str, A-Wibbelt- Str, Soestweg, Everkeweg, Im Lehmkühlchen</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	780.000 780.000 0 0	780.000	0	0	0,00	780.000,00
<b>15780002 Kanalsanierung Sanierungsabschnitt 2, Paterweg, Dalmerweg, Hardenbergstr, Lohberg, Elisabethstr</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	430.000	0	0,00	430.000,00
<b>15780003 Kanalsanierung Sanierungsabschnitt 3, Oststr, Weststr, Stromberger Str, Ostwall, Wilhelmstr/Hindenburgplatz, Oelder Str</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	500.000	0,00	500.000,00
<b>25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Vellerner Straße, Fläche B</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	4.563,65	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	40.326,65
<b>25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße -Fläche A-</b>									
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	38.947,48

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2021-2023; 2021, 2022, 2023 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Bisher bereit gestellt 2020 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	29.500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	376.050,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	30.000	0,00	425.000,00
<b>25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA</b>									
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	4.750	0 0 0 0	0	0	0	0,00	4.750,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	78.350	0 0 0 0	0	0	0	0,00	78.350,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	90.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	90.000,00
<b>40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	3.448,14	5.100	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	23.444,56
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	184.133,28
<b>= Saldo oberhalb der Wertgrenze</b>	<b>3.326.695,86</b>	<b>-2.918.200</b>	<b>-3.511.300</b>	<b>-1.420.000 -1.420.000 0 0</b>	<b>-3.111.100</b>	<b>-3.739.450</b>	<b>-4.440.850</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.022.555,83</b>

Erläuterungen zu 21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten

110301 688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG  
Zu Investitionsnummer 15110002:  
2020: Planung.

Zu Investitionsnummer 15110003:  
2020: Planung.

Erläuterungen zu 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen

110301 785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen

Die Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Mischwasser in dem Gewässer RRB 201 neben der Kläranlage Neubeckum ist abgelaufen. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf ist das RRB 201 als Trockenrückhaltebecken umzubauen um die Strukturgüte der Angel zu verbessern.

Zu Investitionsnummer 1510:  
Spätere Jahre: 460.000 €.

Zu Investitionsnummer 1514:  
Spätere Jahre: 430.000 €.

Zu Investitionsnummer 1538:  
Spätere Jahre: 16.000 €.

Zu Investitionsnummer 15580001 - 15580009:  
Spätere Jahre: Sanierung Mischwasserkanal Wilhelmsviertel mit Engelsgasse, Steingasse, Rosengasse, Tenkhoffs Gasse, Wilhelmstraße, Hindenburgplatz, Linnenstraße und Ostwall.

Zu Investitionsnummer 1561:  
Die Auswertung nach der Selbstüberwachung von Abwasseranlagen zeigte auf, dass der Mischwasserkanal baufällig und undicht ist. Des Weiteren weist der Kanal hydraulische Probleme auf.

Zu Investitionsnummer 1563:  
Spätere Jahre: 50.000 €.

Zu Investitionsnummer 1574:  
2024: 660.000 €

Zu Investitionsnummer 1577:  
Spätere Jahre.

Zu Investitionsnummer 15780001:  
Die Auswertung der SÜwVO Abw. zeigte auf, dass die Abwasserkanäle undicht und sanierungsbedürftig sind (Sanierung durch Inliner).

Zu Investitionsnummer 15780002:  
Die Auswertung der SÜwVO Abw. zeigte auf, dass die Abwasserkanäle undicht und sanierungsbedürftig sind (Sanierung durch Inliner).

Zu Investitionsnummer 15780003:  
Die Auswertung der SÜwVO Abw. zeigte auf, dass die Abwasserkanäle undicht und sanierungsbedürftig sind (Sanierung durch Inliner).

Zu Investitionsnummer 2500:  
Sanierung festgestellter Mängel.

Zu Investitionsnummer 2514:  
2024: 335.000 €

Zu Investitionsnummer 2515:  
2024: 300.000 €

Zu Investitionsnummer 2527:  
Die Auswertung nach der Selbstüberwachung von Abwasseranlagen zeigte auf, dass der Mischwasserkanal erneuert werden muss.

Zu Investitionsnummer 2528:  
2021: 500.000 €, Maßnahme wird in Anlehnung an den Straßenbau ausgeführt.

Zu Investitionsnummer 2531:

Aufgrund des maroden Zustandes und der Überbauung der Haltung mit Bäumen, muss zur Gefahrenabwehr die Haltung erneuert verlegt werden.

Zu Investitionsnummer 2533:

Die Auswertung der SÜWVO Abw. zeigte auf, dass der Mischwasserkanal baufällig und undicht ist.

Zu Investitionsnummer 3503:

Spätere Jahre.

110301 785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Zu Investitionsnummer 2525:

Spätere Jahre: 320.000 €.

110301 785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen

Zu Investitionsnummer 1566:

Anbindung der Außenstation an das Prozessleitsystem Kläranlage-Beckum einschließlich der Kläranlage Neubeckum.

110301 785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen

Zu Investitionsnummer 4008:

Pumpen erneuern einschließlich Steuerung und Sanierung.

Erläuterungen zu 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

110301 783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR

Zu Investitionsnummer 0004:

Leitrechner für Schaltwarte (2 Stück) erneuern.

**Stellenübersicht Abwasserbetrieb 2020**

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2020		tatsächlich besetzt 30.06.2019	Zahl der Stellen 2019
		Stellen- bewertung	Eingruppierung der Stelleninhaber		
<b>tariflich Beschäftigte</b>	11	4	4	4	4
	9 b	1,82	1,82	1,82	1,82
	8	1,13	1,13	1,01	1,01
	7	6	6	6	6
	6	5	5	5	5
	5	1	1	1	1
<b>Bedienstete insgesamt</b>		18,95	18,95	18,83	18,83
<b>nachrichtlich: Auszubildende</b>		1	1	1	1

**zusätzlich:**

Zeitvertrag nach Ausbildungsende in Vollzeit nach EG 6 mit einer Fachkraft für Abwassertechnik  
in der Zeit vom 13.07.2019 bis 12.07.2020



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Telefon: 02521/29-100

## Vorlage

zu TOP

2019/0278

öffentlich

### Erneuerung des Mischwasserkanals in der Graf-Galen-Straße von Hausnummer 49 bis zum Kreuzungsbereich Harbergstraße

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.11.2019 Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die Planung für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Graf-Galen-Straße von Hausnummer 49 bis zum Kreuzungsbereich Harbergstraße wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen geschätzte Baukosten inklusive Ingenieurleistungen in Höhe von rund 330.000 Euro.

#### Finanzierung

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals stehen, vorbehaltlich der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum, unter der Investitionsnummer 2533 – Kanalerneuerung Graf-Galen-Straße – in dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2020 insgesamt 330.000 Euro zur Verfügung.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln und das Fortleiten des auf den Grundstücken anfallenden Abwassers.

Aufgrund von § 1 Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgabe Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.



## **Erläuterungen**

Der zu erneuernde Mischwasserkanal in der Graf-Galen-Straße ist im Jahr 1957 erstellt worden. Die Kanalbefilmung gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser zeigt bauliche Mängel der Kanalisation in dem zu erneuernden Bereich auf. Es handelt sich hier um rund 130 Meter DN 400 Mischwasserkanal, die neu zu verlegen sind.

Aufgrund der baulichen Mängel ist der vorhandene Mischwasserkanal in der Graf-Galen-Straße von Hausnummer 49 bis zum Kreuzungsbereich Harbergstraße zu erneuern. Die Hausanschlüsse in diesem Abschnitt werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Die Straße und die Gehwege werden in der Kanaltrasse wiederhergestellt.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im April 2020 begonnen werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

## **Anlage(n):**

Lageplan





Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Telefon: 02521/29-100

## Vorlage

zu TOP

2019/0280

öffentlich

### Erneuerung des Mischwasserkanals Beckumer Marktplatz

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.11.2019 Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die Planung für die Erneuerung des Mischwasserkanals Beckumer Marktplatz wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen geschätzte Baukosten inklusive Ingenieurleistungen in Höhe von rund 235.000,00 Euro.

#### Finanzierung

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals stehen, vorbehaltlich der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum, unter der Investitionsnummer 1569 – Kanal-Marktplatz – unter dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 210.000,00 Euro zur Verfügung. Im Wirtschaftsplan 2019 sind Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 Euro veranschlagt, sodass insgesamt 235.000,00 Euro für die Maßnahme zur Verfügung stehen. Von dem Ansatz für das Jahr 2019 sind derzeit 4.165,00 Euro zahlungswirksam geworden und weitere 13.060,87 Euro durch Auftragsvergaben gebunden, sodass hiervon noch 7.774,13 Euro verfügbar sind. Die im Jahr 2019 nicht kassenwirksam werden den Mittel sollen per Ermächtigungsübertragung in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen werden.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln und das Fortleiten des auf den Grundstücken anfallenden Abwassers.

Aufgrund von § 1 Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgabe Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum.

## **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## **Erläuterungen**

Der zu erneuernde Mischwasserkanal Beckumer Marktplatz ist im Jahr 1911 erstellt worden. Die Kanalbefilmung gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser zeigt bauliche Mängel der Kanalisation in dem zu erneuernden Bereich auf. Es handelt sich hier um rund 60 Meter DN 500 Mischwasserkanal, die neu zu verlegen sind.

Aufgrund der baulichen Mängel und deren hydraulischen Konsequenzen ist der vorhandene Mischwasserkanal zu erneuern. Die Hausanschlüsse in diesem Abschnitt werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Die Oberfläche des Marktplatzes wird provisorisch mittels Asphalttragdeckschicht in den Kanaltrassen wiederhergestellt. Die abschließende Wiederherstellung der Oberfläche erfolgt mit der Umgestaltung des Marktplatzes im Jahr 2021.

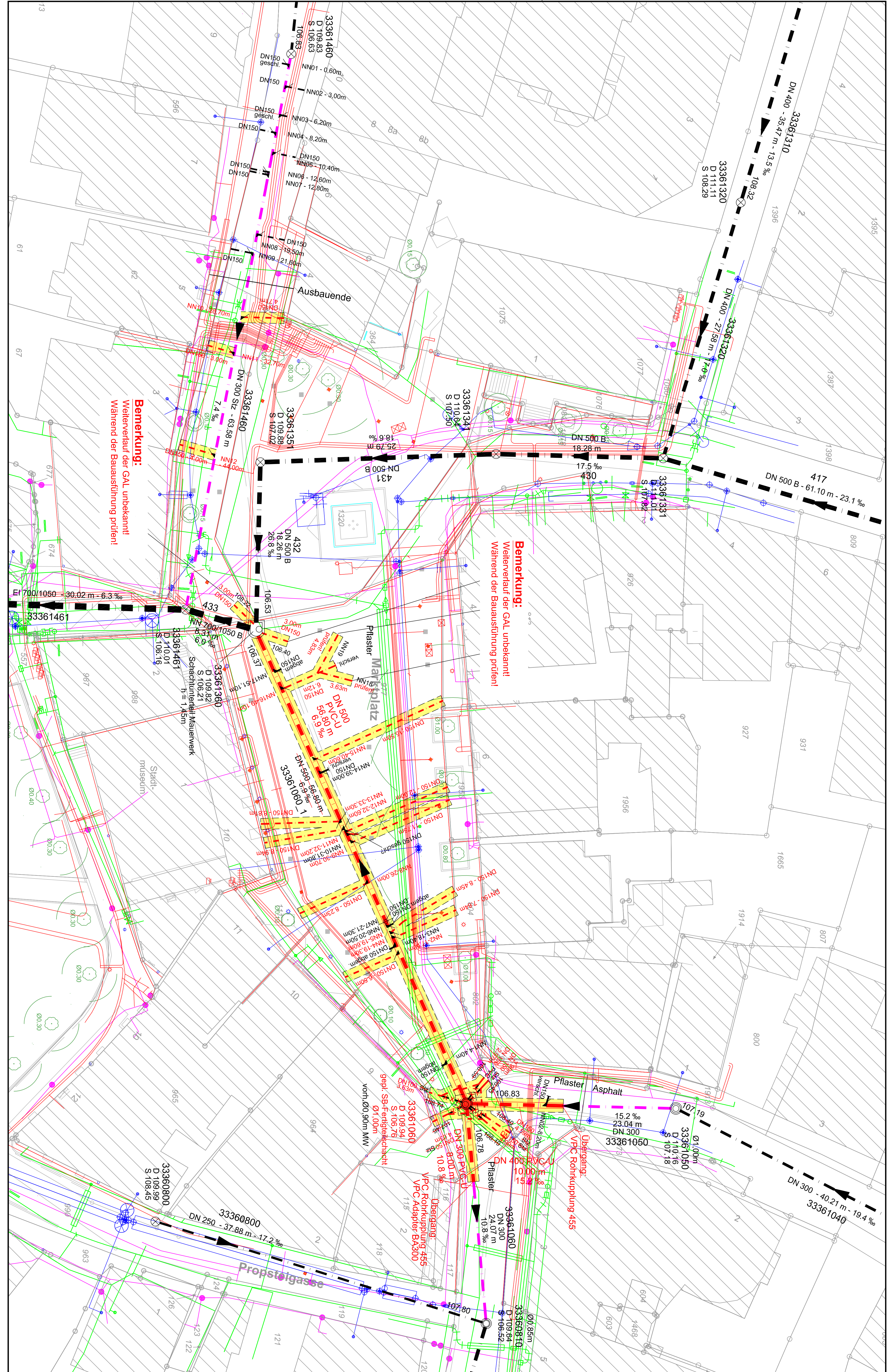
Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im April 2020 begonnen werden. Die Fertigstellung soll bis Ende Juli erfolgen.

Die Planung und der Bauablauf werden in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

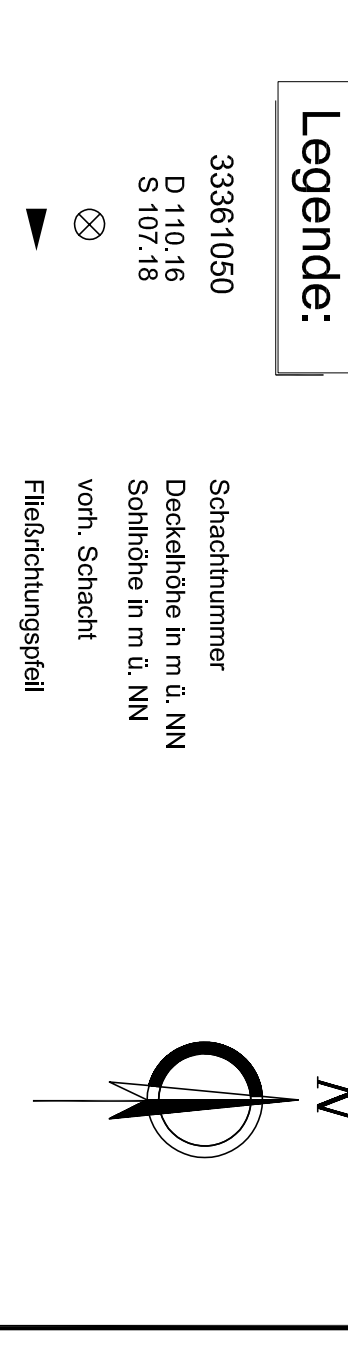
## **Anlage(n):**

Lageplan





- Hinweis:**
- 1) Alle Angaben sind in der Ordinate zu überprüfen.
  - 2) Der Verlauf der Baustrukturen sind die Höhen neu zu hinterfragen.
  - 3) Vor Beginn der Bauarbeiten sind die Höhen neu zu hinterfragen.
  - 4) Einbauelemente der seitlichen Zuluße sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.
  - 5) Die exakten Kanalverläufe bzgl. der Lage und Tiefen sind vor Beginn der Bauarbeiten zu überprüfen.
  - 6) Sanitäre Kanalleitungen müssen sich in der Ordinate auf Anzweig- und Abzweigstellen befinden.
  - 7) Alle Bauarbeiten sind gemäß LV auszuführen.



**Versorgungsleitungen (nachrichtlich):**

- von: Stromleitung
- von: Wasserleitung
- von: Gasleitung
- von: Telefonkabelverteilung (Telekom, Unipynode)

**Kanalsanierung 2019**  
**Bereich Marktplatz**

Entwurfswasser:  
**DW-Ingenieure GmbH**  
 Westlicher Straße 30, 99174 Karmen  
 Tel.: 02307/9937-3 Fax: 02307/9937-44

Für die Planung  
 Karmen, Oktober 2019

**Städtischer**  
**Abwasserbetrieb Beckum**

Kanalsanierung 2019	gezeichnet	BO	29.10.2019
Bereich Marktplatz	geprüft		29.10.2019
Maßnahmenplan	Geschäftszahlen	EB83-56-24-13	Plan Nr./Index
Beckum	Maßstab	1:200	Anhang
	Im Auftrag		<b>2.1</b>





Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Telefon: 02521/29-100

## Vorlage

zu TOP

2019/0285

öffentlich

### Erneuerung des Mischwasserkanals in der Elmstraße

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.11.2019 Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die Planung für die Erneuerung des Mischwasserkanales in der Elmstraße wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen geschätzte Baukosten inklusive Ingenieurleistungen in Höhe von rund 375.000 Euro.

#### Finanzierung

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals stehen vorbehaltlich der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum unter der Investitionsnummer 1576 – Kanal Elmstraße – in dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2020 insgesamt 375.000 Euro zur Verfügung.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln und das Fortleiten des auf den Grundstücken anfallenden Abwassers.

Aufgrund von § 1 Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgabe Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## Erläuterungen

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Elmstraße aus dem Jahr 1955 muss auf Grundlage der Auswertung der Kanalbefilmung zwingend erneuert werden. Die Schadensbilder sind so gravierend, dass die Erneuerung kurzfristig durchgeführt werden muss. Ferner ist eine Vergrößerung der Dimensionen auf einer Länge von rund 170 Metern vorzunehmen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Haltungslängen und Dimensionsänderungen:

- 170 Meter Mischwasserkanal DN 300 auf DN 400 erneuern und vergrößern.
- 56 Meter Mischwasserkanal DN 300 erneuern.
- Rund 145 Meter Hausanschlussleitungen DN 150.

Gesamt: 371 Meter

Aufgrund der baulichen Mängel und der nicht ausreichenden Dimensionierung des vorhandenen Mischwasserkanals ist der öffentliche Kanal zur Sicherung der Abwasserbeseitigung zu erneuern. Die Hausanschlüsse in diesem Abschnitt werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Die Straße und die Gehwege werden in der Kanaltrasse wiederhergestellt.

Ferner hat sich durch die Errichtung einer Wohnanlage mit 48 Wohneinheiten und dem damit verbundenen Baustellenverkehr der Straßenzustand erheblich verschlechtert. Wie mit dem Bauherrn, Herrn Haver, abgestimmt, wird der Straßenzustand auf Kosten des Bauherrn wieder hergestellt. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Straßenzustandes soll in Abstimmung mit der Baumaßnahme erfolgen.

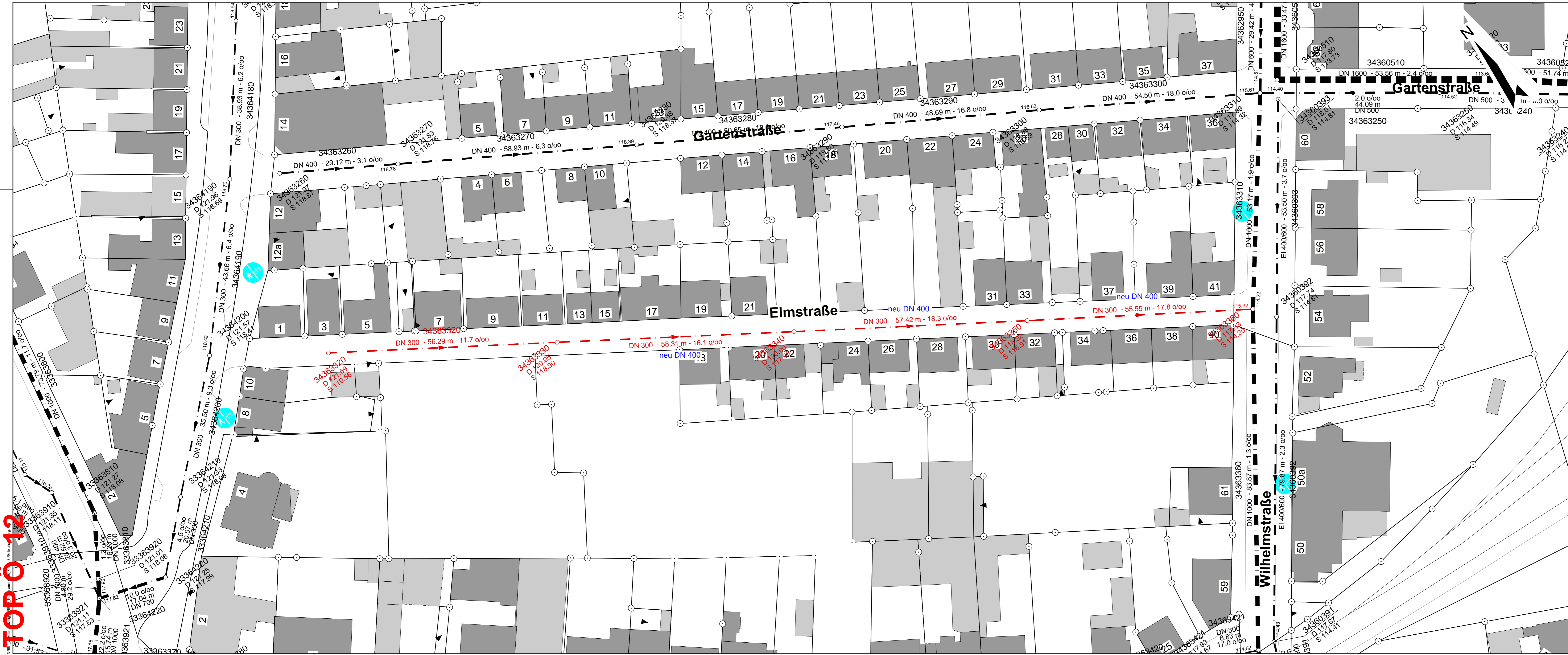
Die Bauarbeiten sollen im Juli 2020 beginnen.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

## Anlage(n):

- 1 Lageplan
- 2 Stadtplan





**Legende:**

- Mischwasserkanalisation zu erneuern
- Regenwasserkanalisation vorhanden
- Schmutzwasserkanalisation vorhanden
- Mischwasserkanalisation vorhanden
- Stützen Anschlussleitung

**Bezeichnungen der Kanalisation**

33379031 D 123.01 S 121.35  
 KH005743  
 33379030 D 123.41 S 122.05  
 DN 400 B 15.23m 24.29‰

- Schachnummer
- Deckelhöhe [mNN]
- Sohlhöhe [mNN]
- Haltungsbezeichnung
- Fließrichtung
- Dimension, Material
- Länge in Meter
- Gefälle in Promill

Es sind noch nicht alle Leitungen der Stadt Beckum digitalisiert, so dass die Darstellung noch nicht vollständig ist. Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit der Darstellung übernommen.

Lizenz: Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Kreis Warendorf (2018) - Version 2.0

Höhenangaben sind unverbindlich und vor Ort zu prüfen.

**Städtischer  
Abwasserbetrieb Beckum**

Erneuerung Mischwasserkanal  
Elmstraße

Lageplan Kanalisation	Maßstab: 1:500
Beckum, 2019	Entwurf Ausfertigung:
	Blatt: 1.1

**TOPÖ 12**









Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Telefon: 02521/29-100

## Vorlage

zu TOP  
2019/0289  
öffentlich

### Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße Am Volkspark und Verlegung des Regenüberlaufes

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss  
27.11.2019 Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Planung für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße Am Volkspark und für die Verlegung des Regenüberlaufes wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen geschätzte Baukosten in Höhe von rund 958.000,00 Euro inklusive Ingenieurleistungen.

#### Finanzierung

##### Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße Am Volkspark

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße Am Volkspark stehen im Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum bei der Investitionsmaßnahme 2527 – Sanierung Mischwasserkanal Am Volkspark – unter dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2019 20.000,00 Euro zur Verfügung. Hiervon sind durch Auftragsvergaben aktuell 19.000,00 Euro gebunden.

Vorbehaltlich der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum stehen bei der Investitionsmaßnahme 2527 – Sanierung Mischwasserkanal Am Volkspark – unter dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2020 841.000,00 Euro zur Verfügung.

##### Verlegung des Regenüberlaufes

Bei der Investitionsmaßnahme 2502 – Verlegung RÜ 201 Am Volkspark – stehen im Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum unter dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2019 13.000,00 Euro zur Verfügung. Hiervon sind durch Auftragsvergaben aktuell 10.028,26 Euro gebunden.

Vorbehaltlich der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum stehen bei der Investitionsmaßnahme 2502 – Verlegung RÜ 201 Am Volkspark – unter dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2020 117.000,00 Euro zur Verfügung.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 46 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln und das Fortleiten des auf den Grundstücken des Gemeindegebietes anfallenden Abwassers.

Aufgrund von § 1 Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt der Städtische Abwasserbetrieb Beckum die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### **Erläuterungen**

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Straße Am Volkspark ist im Jahr 1959 erstellt worden. Die bestehende Mischwasserkanalisation in dem heutigen Gehweg ist undicht und weist Lageabweichungen auf. In der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung des Mischwasserkanals mit der Ordnungsnummer 2.2.040 angeführt. Der neue Mischwasserkanal wird in der Straße erstellt und der bestehende Mischwasserkanal im Gehweg wird verfüllt. Die Hausanschlüsse werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Die Straße und die Gehwege werden in der Kanaltrasse wiederhergestellt.

Die befristete Erlaubnis für die Einleitung des nicht klärbedürftigen Mischwassers aus dem Regenüberlauf (RÜ 201) Am Volkspark in den Hellbach an der Einleitungsstelle E 207 läuft am 31.12.2020 aus. An der bestehenden Einleitungsstelle im Bereich der Dyckerhoffstraße kann kein Regenrückhaltebecken für die Reduzierung der Einleitungsmenge erstellt werden. Die Entwässerungskonzeption für den Hellbach sieht die Verlegung des RÜ 201 mit der neuen Einleitungsstelle vor der Drossel des vorhandenen Hochwasserrückhaltebeckens Hellbach mit Retentionsraum für die Mischwassermenge aus dem neuen RÜ 201 Am Volkspark im Hellbachtal vor. In der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Verlegung des RÜ 201 mit der Ordnungsnummer 2.2.025 angeführt.

Anfang des Jahres 2020 werden die wasserrechtlichen Genehmigungsanträge gemäß § 57 Absatz 2 LWG NRW für den Bau des neuen RÜ und für die Einleitung des nicht klärpflichtigen Mischwassers in den Hellbach gemäß § 8 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts an der neuen Einleitungsstelle E 210 bei der Bezirksregierung Münster gestellt.

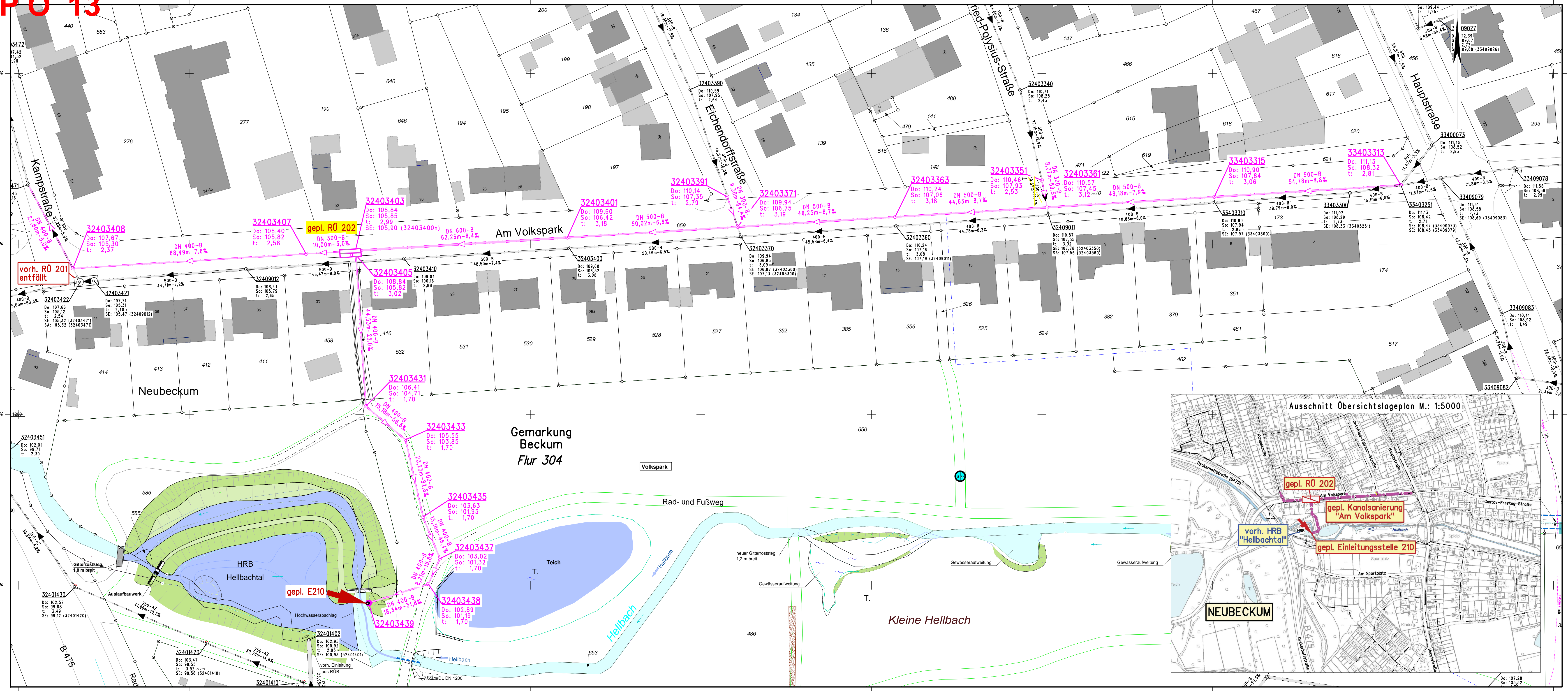
Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im Frühsommer des Jahres 2020 begonnen werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

#### **Anlage(n):**

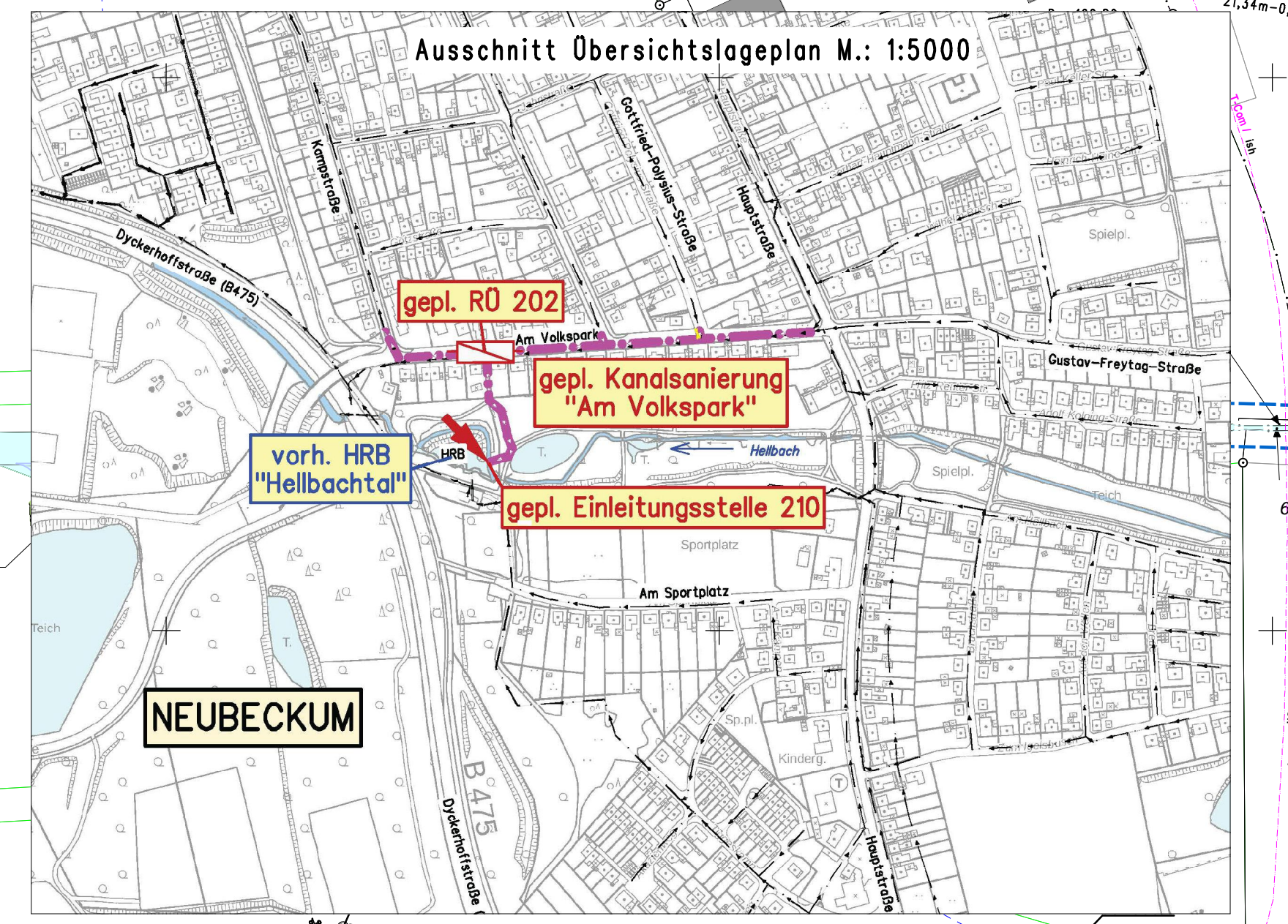
Lageplan





### Legende

- vorh. Kanalisation**
- DN 500-B  
46,47m-8,0%
  - Schacht mit  
Schachtoberfläche  
Deckelhöhe  
Sohnhöhe  
Schachttiefe
- gepl. Kanalisation**
- DN 500-B  
50,02m-6,6%
  - Schacht mit  
Schachtoberfläche  
Deckelhöhe  
Sohnhöhe  
Schachttiefe



Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

**INGENIEURBÜRO PRUSS u. Partner GbR**  
 Vermessung  
 Wasserwirtschaft  
 Verkehrswesen  
 Umweltplanung

Erweiter Str. 34  
 59557 Lippstadt  
 Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29  
 E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

**Städtischer Abwasserbetrieb Beckum**

## Kanalsanierung "Am Volkspark"

**Lageplan**

	Datum	Zeichen
bearbeitet	Nov. 2019	Lam
gezeichnet	Nov. 2019	Dr
geprüft		

**Aufgestellt:**  
Lippstadt, im November 2019

**Maßstab: 1 : 500**

**Blatt: 1**





Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann  
Telefon: 02521 29-370

## Vorlage

zu TOP

2019/0300

öffentlich

**Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 A**

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.11.2019 Beratung

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

04.12.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertragsentwurfes den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum entstehen anteilig für die städtischen Grundstücke Auszahlungen für die öffentlichen Abwasseranlagen in Höhe von circa 90.000 Euro. Denen stehen Einzahlungen aus der Erstattung von Planungskosten und Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von circa 83.000 Euro gegenüber. In den Folgejahren werden darüber hinaus weitere Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 28.000 Euro fällig.

Da durch die von der Erschließungsträgerin herzustellenden Anlagen auch städtische Grundstücke erschlossen werden, beteiligt sich die Stadt an den Straßenbaukosten anteilig mit circa 175.000 Euro. Dem stehen Einzahlungen aus Erstattungen und Kostenerstattungsbeträgen in Höhe von circa 271.000 Euro gegenüber. In den Folgejahren werden darüber hinaus weitere Kostenerstattungen in Höhe von circa 271.900 Euro fällig.

#### Finanzierung

Aus dem Abschluss des Vertrages entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und auf den Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für die Jahre 2020 und Folgejahre (gerundete Beträge):

Städtischer Haushalt

	<b>2020</b>	<b>Folgejahre</b>
Einzahlungen	271.000 Euro	271.900 Euro
davon: Erstattung für den Flächenerwerb Erschließungsanlagen Investitionsmaßnahme 1001 – Grunderwerb Straßen- und Gehwegflächen Produktkonto 011301.681700 – Investitionszuwendun- gen von privaten Unternehmen	61.600 Euro	22.000 Euro
Kostenerstattungsbeträge gemäß §§ 135 a – 135 c BauGB Investitionsmaßnahme 20130004 – Beträge nach §§ 135 a bis c BauGB N 67 Fläche A Produktkonto 130101.688102 – Beträge nach §§ 135 a bis c BauGB – Ausgleichsmaßnahmen	209.400 Euro	74.900 Euro
Erstattung anteiliger Erschließungskosten		175.000 Euro
Auszahlungen	175.000 Euro	0 Euro
Auszahlungen für den städtischen Anteil an der Freile- gung der öffentlichen Erschließungsflächen und für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Straßen Investitionsmaßnahme 20130012 – Erschließung BG N 67 Fläche A Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tief- baumaßnahmen	175.000 Euro	
<b>Gesamt</b>	<b>96.000 Euro</b>	<b>271.900 Euro</b>

**Überschuss aus Erschließungsvertrag 2020: 96.000 Euro**

**Überschuss Vermarktung Folgejahre: 271.900 Euro**

**Überschuss insgesamt: 367.900 Euro.**

Die Beteiligung an den Straßenbaukosten soll im Falle einer Veräußerung der städtischen Grundstücke an potentielle Käuferinnen und Käufer weitergegeben und somit refinanziert werden.

Zusätzlich sind in den Folgejahren Mittel für die abschließende Herstellung der öffentlichen Grünflächen im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs in den Haushalt der Stadt Beckum einzustellen.

Die erforderlichen Ansätze für das Jahr 2020 sind über die Änderungsliste für den Haushalt 2020 zu berücksichtigen. Die Ansätze für die Folgejahre sind in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen zu berücksichtigen.

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	2020	Folgejahre
Einzahlungen	83.000 Euro	28.000 Euro
davon: Investitionsmaßnahme 25040004 – Kanalisation BG N 67 Fläche A Produktkonto 110301.688104 – Kanalanschlussbeiträge n. KAG	78.300 Euro	28.000 Euro
Investitionsmaßnahme 25040004 – Kanalisation BG N 67 Fläche A Erstattung Planungskosten Kanalisation Produktkonto	4.700 Euro	
Auszahlungen	90.000 Euro	0 Euro
Investitionsmaßnahme 25040004 – Kanalisation BG N 67 Fläche A Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Ab- wasserbeseitigungsmaßnahmen	90.000 Euro	
<b>Gesamt</b>	<b>-7.000 Euro</b>	<b>28.000 Euro</b>

**Defizit aus Erschließungsvertrag 2020: –7.000 Euro**

**Überschuss Vermarktung Folgejahre: 28.000 Euro**

**Überschuss gesamt: 21.000 Euro**

Die Beteiligung an den Kanalbaukosten soll im Fall der Veräußerung der städtischen Grundstücke über Kanalanschlussbeiträge an potentielle Käuferinnen und Käufer weitergegeben und somit anteilig refinanziert werden.

Bei der Investitionsmaßnahme 25040004 – Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA – unter den Produktkonten 110301.685100 – Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen, 110301.688104 – Kanalanschlussbeiträge nach KAG – und 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – sind im Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes – vorbehaltlich der Zustimmung zum Wirtschaftsplan – entsprechende Ansätze gebildet. Die Ansätze für die Folgejahre sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen.

**Begründung:**

**Rechtsgrundlagen**

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages erfolgt auf Grundlage von § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB).

**Demografischer Wandel**

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem die Entwicklung von Wohnbauflächen erforderlich, um die Wohnraumbedarfe abdecken zu können. In diesem Zusammenhang wird auf die Wohnbedarfsanalyse der Stadt Beckum hingewiesen.

Mit dem Bebauungsplan Nummer N 67 A wurden bereits Wohnbauflächen ausgewiesen. Eine Bebauung ist dort bislang nur in den Bauabschnitten 1 (in Umsetzung) und 2 (startet zeitnah) möglich. Eine Bebauung auf den weiteren Flächen des letzten und

3. Bauabschnitts ist nicht möglich, da die Erschließung nicht gesichert ist. Durch den Abschluss des städtebaulichen Vertrages kann eine Bebauung auch dieses Abschnitts kurzfristig ermöglicht werden.

### **Erläuterungen**

Der Bebauungsplan Nummer N 67 „Vellerner Straße“ ist am 30.09.2000 in Kraft getreten. Ziel und Zweck dieser Planung laut Begründung zum Bebauungsplan ist es, im Stadtteil Neubeckum ein Wohngebiet zu entwickeln, welches die Nachfrage nach Wohnraum auf verschiedene Weise zufriedenstellt. Die Teilfläche B des Bebauungsplanes ist nahezu vollständig bebaut.

Die im Privateigentum der Teilfläche A stehenden Wohnbauflächen wurden seit dem Jahr 2017 bereits zum Großteil bebaut. Zur Erschließung dieser Flächen hatte seinerzeit die Stadt mit der Eigentümerin beta Baulandentwicklungsgesellschaft mbH einen städtebaulichen Vertrag geschlossen (siehe Vorlage 2017/0117 – Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 „Vellerner Straße“). Seit Abschluss der Erschließung im Frühjahr 2018 wurde dieses Teilgebiet (1. Bauabschnitt) bis heute bereits weitgehend bebaut.

Die beta Baulandentwicklungsgesellschaft mbH hat darüber hinaus im Frühjahr 2019 weitere Teile der südlich gelegenen städtischen Flächen (2. Bauabschnitt) erworben. Zur Erschließung dieser Flächen hat die Stadt mit der beta Baulandentwicklungsgesellschaft mbH einen städtebaulichen Vertrag geschlossen (siehe Vorlage 2019/0040 – Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 A). Die Erschließung dieses 2. Bauabschnitts ist weitgehend abgeschlossen, mit der Bebauung dort wird zeitnah begonnen.

Eine weitere Bebauung der südlich gelegenen Flächen (3. und letzter Bauabschnitt) ist derzeit nicht möglich, da die Erschließung nicht gesichert ist. Die beta Baulandentwicklungsgesellschaft mbH hat angeboten, die Herstellung der Erschließungsanlagen und Entwässerungseinrichtungen bei anteiliger Kostentragung zu übernehmen. Um auch dort eine kurzfristige Bebauung zu ermöglichen, soll nunmehr der als Anlage zur Vorlage beigefügte Vertrag geschlossen werden.

Gegenstand des Vertrages ist im Wesentlichen die Herstellung der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche einschließlich Straßenbegleitgrün und der Entwässerungseinrichtungen. Die teilweise noch nicht realisierten öffentlichen Grünflächen sind nicht Gegenstand des Vertrages. Diese wurden bereits zu einem Großteil für das gesamte Bebauungsplangebiet von der Stadt hergestellt. Die noch nicht realisierten Grünflächen werden künftig ebenfalls von der Stadt hergestellt.

Die Herstellung der Erschließungsstraßen sowie der Entwässerungseinrichtungen soll durch die beta Baulandentwicklungsgesellschaft mbH als Erschließungsträgerin erfolgen. Die genaue Lage des Vertragsgebietes ist aus der Anlage 1 zum städtebaulichen Vertrag ersichtlich.



Der Vertrag ist mit der Erschließungsträgerin bereits ausgehandelt. Hiermit verpflichtet sich die Erschließungsträgerin

- zur Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen,
- zur Planung und Herstellung der öffentlichen Straßen und
- zur Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen.

Durch die von der Erschließungsträgerin durchzuführenden Maßnahmen werden auch städtische Grundstücke (sogenannte Fremdanlieger) erschlossen. Die Stadt beteiligt sich daher mit rund 26,35 Prozent an den Erschließungskosten für den Straßenbau, der Städtische Abwasserbetrieb Beckum mit diesem Anteil an den Kanalbaukosten. Dieser Kostenschlüssel wurde entsprechend der anteiligen Grundstücksfläche ermittelt (§ 12 Nummer 1 a des Vertrages).

Sämtliche Maßnahmen erfolgen auf Rechnung der Erschließungsträgerin. Die Kosten zur Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen für die bei der Stadt verbleibenden Grundstücke werden ihr von dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erstattet. Dieses betrifft nicht die Hausanschlüsse; diese werden von der Stadt für die städtischen Grundstücke direkt mit dem Auftragnehmer beauftragt und abgerechnet. Die Kosten zur Herstellung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen für die bei der Stadt verbleibenden Grundstücke werden der Erschließungsträgerin von der Stadt erstattet.

Das für die Erschließung zu tätige Investitionsvolumen wird voraussichtlich rund 890.000 Euro betragen. Die Prüfungen hierüber laufen noch. Sobald diese abgeschlossen sind, wird die Bürgschaftshöhe entsprechend festgeschrieben.

Die für die Herstellung der öffentlichen Grünflächen durch die Stadt kalkulierten Kosten werden von der Erschließungsträgerin mit dem städtebaulichen Vertrag abgelöst.

Weiterhin erstattet die Erschließungsträgerin anteilig die Kosten für den Grunderwerb für die Erschließungsflächen.

Hinsichtlich der vertraglichen Regelungen zur entwässerungstechnischen Erschließung ergibt sich die Beratungszuständigkeit des Betriebsausschusses, im Übrigen die des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben. Für die abschließende Entscheidung über den städtebaulichen Vertrag insgesamt ist der Rat zuständig.

**Anlage(n):**

Städtebaulicher Vertrag mit Anlagen

# TOP Ö 14

- 1 -

Städtebaulicher Vertrag  
gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Beckum  
vertreten durch den Bürgermeister, Weststraße 46, 59269 Beckum,  
– nachfolgend „Stadt“ genannt –

und

die Firma beta Baulandentwicklungsgesellschaft mbH,  
vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Uwe Wienke,  
Hafenweg 4, 59192 Bergkamen  
– nachfolgend „Erschließungsträgerin“ genannt –

schließen folgenden Vertrag:

## § 1

### Gegenstand des Vertrages

1. Die Erschließungsträgerin wird Eigentümerin der im anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot umrandeten und entsprechend dem Bebauungsplan Nummer N 67 „Vellerner Straße“ noch zu vermessenden Wohnbauflächen des Grundstücks Gemarkung Beckum, Flur 311, Flurstück 412. Die Bebauung der Grundstücke ist derzeit ausgeschlossen, weil die Erschließung nicht gesichert ist. Die Erschließung und teilweise Kostentragung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen ist Gegenstand dieses Vertrages.
2. Da die Stadt die Erschließung nach den zeitlichen Vorstellungen der Erschließungsträgerin nicht selbst durchführen und die Kosten tragen kann, verpflichtet diese sich zur Planung, Herstellung und teilweisen Kostentragung der erforderlichen Erschließungsanlagen nach § 2-5 dieses Vertrages. Die Stadt überträgt gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch die Erschließung auf die Erschließungsträgerin. Die Umgrenzung des Erschließungsgebietes sowie die voraussichtliche Lage der Erschließungsanlagen ergeben sich ebenfalls aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan. Die Erschließungsträgerin ist berechtigt, alle für die Erschließung erforderlichen Maßnahmen auf den städtischen Grundstücken im Erschließungsgebiet durchzuführen.
3. Für die Art, den Umfang und die Ausführung der Erschließung sind dieser Vertrag sowie der seit dem 30.09.2000 in Kraft getretene Bebauungsplan Nummer N 67 „Vellerner Straße“ maßgebend. Die von der Stadt erarbeitete und den zuständigen politischen Gremien bereits vorgelegte Straßen- sowie Entwässerungsplanung (Anlage 2 und 3) sind Bestandteile dieses Vertrages und Grundlage für den Ausbau.

4. Die Stadt verpflichtet sich, die Erschließungsanlagen bei Vorliegen der in § 8 dieses Vertrages genannten Voraussetzungen in ihre Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.

## § 2

### Art und Umfang der Erschließungsanlagen

Die Erschließung nach diesem Vertrag umfasst

- a) die Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen,
- b) die erstmalige Herstellung der öffentlichen Straßen einschließlich
  - Fahrbahnen,
  - Stellplätze,
  - Gehweg,
  - Straßenentwässerung,
  - Straßenbeleuchtung,
  - Straßenbegleitgrün
- c) die Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen

nach Maßgabe der von der Stadt genehmigten Ausbauplanung.

## § 3

### Planung und Bau der Erschließungsanlagen

1. Mit der erforderlichen Planung (einschließlich Ausführungsplanung zum Endausbau), Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung der Erschließungsanlagen im Sinne von § 2 beauftragt die Erschließungsträgerin ein leistungsfähiges Ingenieurbüro. Grundlage für die weitere erforderliche Planung und den Bau der Erschließungsanlagen sind die Planunterlagen nach § 1 Nr. 3 Satz 2.
2. Die Entwässerungsanlagen sind in Ausstattung und Qualität so auszuführen, wie dies den anerkannten Regeln der Technik und der werkgerechten Ausführung entspricht. Die Ausführungspläne bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt. Die hierfür erforderliche Prüfung erfolgt durch die Stadt ohne schuldhaftes Zögern nach Einreichung der vollständigen Unterlagen seitens der Erschließungsträgerin.
3. Die Planung und der Ausbau der Straßen und des Verbindungsweges haben auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)“, Ausgabe 2006 in der jeweils aktuellen Fassung, zu erfolgen. Der Ausführungsplan bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Insoweit gilt § 3 Nr. 2 Satz 3 entsprechend. Vor der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne von § 5 Nr. 2 c) und d), ist durch die Erschließungsträgerin eine Anwohnerversammlung einzuberufen und durchzuführen.
4. Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, Bauleistungen nur nach Ausschreibung auf der Grundlage der in § 3 Nr. 2 und 3 genannten technischen Erfordernisse ausführen

zu lassen. Die Vergabe kann öffentlich oder an einen beschränkten Bieterkreis erfolgen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind der Stadt rechtzeitig vor dem Versand an den Bieterkreis zur Verfügung zu stellen. Der Zustimmung der Stadt bedürfen die Leistungsverzeichnisse – vor deren Ausgabe – und die Festlegung des wirtschaftlichsten Angebotes für den Bau der öffentlichen Erschließungsanlagen. Die Zustimmung zum Leistungsverzeichnis und zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes ist ohne schuldhaftes Zögern zu erteilen und darf nur verweigert werden, wenn Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit oder mangelnde technische Leistungsfähigkeit vorliegen. Die Erschließungsträgerin hat der Stadt die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nach Abschluss der Bauarbeiten zur Verfügung zu stellen.

5. Erfüllt die Erschließungsträgerin diese Pflichten nicht, so ist die Stadt berechtigt, hinsichtlich der Regelungen des § 12 Nr. 1 a) dieses Vertrages die Erstattung von Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern, insbesondere, wenn und soweit durch das nicht vertragsgemäße Vergabeverfahren vermeidbare unwirtschaftliche Aufwendungen entstehen. Die Stadt wird nach bekannt werden einer Pflichtverletzung der Erschließungsträgerin unverzüglich erklären, in welchem Umfang sie die Erstattung von Leistungen verweigert.
6. Die erforderlichen Katastervermessungsarbeiten samt Grenzanzeige für die öffentlichen Erschließungsanlagen werden auf Kosten der Erschließungsträgerin bei einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur in Auftrag gegeben.
7. Im Rahmen der Digitalisierung des Kanalnetzes sind die Daten in einer von der Stadt vorzugebenden Form zu liefern.

#### **§ 4**

#### **Baudurchführung**

1. Die Erschließungsträgerin übernimmt die Abstimmung und Koordination mit Versorgungsträgern und sonstigen Leistungsträgern. Sie wird alle notwendigen Vorkehrungen treffen, damit die Versorgungseinrichtungen für das Erschließungsgebiet (z. B. Kabel für Telekommunikationseinrichtungen, Strom-, Gas-, Wasserleitung) so rechtzeitig in die Verkehrsflächen verlegt werden können, dass die zügige Fertigstellung der Erschließungsanlagen nicht behindert wird. Die Stadt wird die Erschließungsträgerin hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Die Erschließungsträgerin stellt die Grundstücksanschlussleitungen als Teil der öffentlichen Abwasseranlage her. Die Verlegung der Kabel muss unterirdisch erfolgen.
2. Die Herstellung der Straßenbeleuchtung erfolgt durch den zuständigen Versorgungsträger auf Grundlage des Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Stadt Beckum und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG auf Kosten der Erschließungsträgerin. Die Stadt wird dafür ein Angebot der EVB einholen und abrechnen. Die hierfür bei der Stadt anfallenden Kosten trägt die

Erschließungsträgerin. Die Erschließungsträgerin erstattet die Kosten innerhalb eines Monats nach Vorlage der Schlussrechnung.

3. Der Baubeginn ist der Stadt mindestens 14 Tage vorher schriftlich anzuzeigen. Die Stadt oder ein von ihr beauftragter Dritter ist berechtigt, die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu überwachen und die unverzügliche Beseitigung festgestellter Mängel zu verlangen.
4. Die Pflanzung von Bäumen im Straßenraum ist im Bereich von Leitungstrassen zu vermeiden; ggf. sind die Anordnungen der Stadt bzw. des Leitungsträgers zu beachten und die notwendigen Schutzvorkehrungen zu treffen.
5. Die Erschließungsträgerin hat im Einzelfall auf Verlangen der Stadt von den für den Bau der Anlage verwendeten Materialien nach den hierfür geltenden technischen Richtlinien Proben zu entnehmen und diese in einem von beiden Vertragsparteien anerkannten Baustofflaboratorium untersuchen zu lassen sowie die Untersuchungsbefunde der Stadt vorzulegen. Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich weiter, Stoffe oder Bauteile, die diesem Vertrag nicht entsprechen, innerhalb einer von der Stadt zu bestimmenden Frist zu entfernen.
6. Die von der Erschließungsträgerin im Rahmen der Bauarbeiten verursachten Schäden, einschließlich der Straßenaufbrüche an den Baustraßen, sofern diese ebenfalls von ihr verursacht wurden, sind vor Fertigstellung der Straßen fachgerecht durch diese beseitigen zu lassen.
7. Die Erschließungsträgerin hat notwendige bau-, wasserrechtliche sowie sonstige Genehmigungen bzw. Zustimmungen vor Baubeginn einzuholen und der Stadt vorzulegen.
8. Vor Beginn der Hochbaumaßnahmen sind die Entwässerungsanlagen und die vorgesehene Straße als Baustraße herzustellen.
9. Oberboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen und Erschließungsanlagen im Erschließungsgebiet ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Seine Verbringung und Verwertung außerhalb des Erschließungsgebietes bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt.

## **§ 5**

### **Fertigstellung der Anlagen**

1. Die Erschließungsanlagen müssen zeitlich entsprechend den Erfordernissen der Bebauung hergestellt, spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden Bauten benutzbar sein. Die nachfolgend geregelten Fristen bleiben hiervon unberührt.
2. Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich folgende Fristen einzuhalten:
  - a) Die Entwässerung ist in Abstimmung mit den Versorgungsträgern innerhalb einer Frist von 10 Monaten nach Abschluss dieses Vertrages fertig zu stellen.
  - b) Die Straßen und Wege sind innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Fertigstellung der Entwässerungsanlagen als Baustraßen herzustellen.

- c) Mit der abschließenden Herstellung des Ligusterweges und Weißdornweges darf erst begonnen werden, wenn 80 % der jeweils durch die Straßen erschlossenen Hochbaumaßnahmen fertig gestellt sind. Mit der abschließenden Herstellung ist zu beginnen, wenn 100 % der jeweils durch die Straßen erschlossenen Hochbaumaßnahmen fertig gestellt sind, spätestens aber nach 5 Jahren nach Vertragsschluss. Die Frist kann im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden. Die Straßen sind nach Baubeginn innerhalb von 6 Monaten endgültig herzustellen.
  - d) Die abschließende Herstellung der Schlehenstraße erfolgt unter Zustimmung der Stadt in Abhängigkeit einer Bebauung der vom Vertragsgebiet südlich gelegenen städtischen Flächen im Bebauungsplan Nr. N 67 – Teilfläche A –, spätestens aber nach 5 Jahren nach Vertragsschluss. Die Stadt behält sich das Recht auf Verlängerung der Frist um längstens 2 Jahre vor. Eine weitere Fristverlängerung kann nur einvernehmlich erfolgen.
3. Erfüllt die Erschließungsträgerin ihre Verpflichtungen nicht oder fehlerhaft, so ist die Stadt berechtigt, ihr schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt die Erschließungsträgerin bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, so ist die Stadt berechtigt, die Arbeiten auf Kosten der Erschließungsträgerin auszuführen, ausführen zu lassen oder von diesem Vertrag zurückzutreten.

## **§ 6**

### **Haftung und Verkehrssicherung**

- 1. Vom Tage des Beginns der Erschließungsarbeiten an übernimmt die Erschließungsträgerin im gesamten Erschließungsgebiet die Verkehrssicherungspflicht.
- 2. Die Erschließungsträgerin haftet bis zur mangelfreien Abnahme der Anlagen für jeden Schaden, der durch die Verletzung der bis dahin ihr obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entsteht und für solche Schäden, die infolge der Erschließungsmaßnahme an bereits verlegten Leitungen oder sonst wie verursacht werden. Die Abnahme einzelner abnahmefähiger Teilleistungen ist möglich. Die Erschließungsträgerin stellt die Stadt insoweit von allen Schadenersatzansprüchen frei. Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- 3. Die Erschließungsträgerin ist berechtigt, im Innenverhältnis die Verkehrssicherungspflicht auf Dritte zu übertragen.

## **§ 7**

### **Gewährleistung und Abnahme**

- 1. Die Erschließungsträgerin übernimmt die Gewähr, dass ihre Leistung zur Zeit der Abnahme durch die Stadt die vertraglich vereinbarten Eigenschaften hat, den anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst entspricht und nicht mit Mängeln

behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck aufheben oder mindern. Die Erschließungsträgerin haftet für die Gewährleistung insbesondere auch dann, wenn die Gewährleistungsansprüche gegen bauausführende Firmen nicht durchgesetzt werden können und die abgetretenen Gewährleistungsbürgschaften nicht auskömmlich sind.

2. Die Gewährleistung richtet sich nach den Regeln der VOB. Die Frist für die Gewährleistung wird auf fünf Jahre festgesetzt. Die Gewährleistung beginnt mit der Abnahme der einzelnen mängelfreien Erschließungsanlagen durch die Stadt.
3. Die Erschließungsträgerin zeigt der Stadt die vertragsgemäße Herstellung der Anlagen schriftlich an. Bei der Straße wird die fertig gestellte und endausgebaute Straße abgenommen. Die Stadt setzt einen Abnahmetermin auf einen Tag innerhalb von einem Monat nach Eingang der Anzeige fest. Die Bauleistungen sind von der Stadt und der Erschließungsträgerin gemeinsam abzunehmen. Das Ergebnis ist zu protokollieren und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese von der Erschließungsträgerin unverzüglich zu beseitigen. Im Falle des Verzuges ist die Stadt berechtigt, die Mängel auf Kosten der Erschließungsträgerin beseitigen zu lassen. Wird die Abnahme wegen wesentlicher Mängel abgelehnt, kann für jede weitere Abnahme ein Entgelt von 200,00 € angefordert werden. Dies gilt auch, wenn die Erschließungsträgerin beim Abnahmetermin nicht erscheint.
4. Mit der mängelfreien Abnahme tritt die Erschließungsträgerin ihre Gewährleistungsansprüche einschließlich ihrer Rechte aus den vereinbarten Gewährleistungsbürgschaften an die Stadt ab. Die im Rahmen der Gewährleistung anfallenden Arbeiten zur Mängelbeseitigung sind von der Erschließungsträgerin zügig zu veranlassen und bei kleineren Mängeln innerhalb von zwei Wochen zu beheben. Nimmt die Erschließungsträgerin den Dritten auf Gewährleistung in Anspruch, ist die Stadt verpflichtet, ihr die Gewährleistungsansprüche zur Ausübung rückabzutreten. Bei Unfallgefahr ist der Bereich sofort abzusperren und der Schaden sofort zu beheben.

## **§ 8**

### **Übernahme der Erschließungsanlagen**

1. Im Anschluss an die Abnahme nach § 7 Nr. 3 der mängelfreien Erschließungsanlagen sowie von öffentlichen Abwasseranlagen, die nicht innerhalb der öffentlichen Erschließungsflächen verlegt worden sind und durch Grunddienstbarkeiten und Baulast zugunsten der Stadt gesichert sind, übernimmt die Stadt diese in ihre Baulast wenn die Erschließungsträgerin vorher
  - a) in zweifacher Ausfertigung die vom Ingenieurbüro sachlich, fachtechnisch und rechnerisch richtig festgestellten Schlussrechnungen mit den dazugehörigen Aufmaßen, Abrechnungszeichnungen und Massenberechnungen einschl. der Bestandspläne in Papier- und Dateiform (DWG-Datei) übergeben hat,

- b) eine Bescheinigung eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs über die Einhaltung der Grenzen übergeben hat, aus der sich weiterhin ergibt, dass sämtliche Grenzzeichen sichtbar sind,
  - c) einen Bestandsplan (Maßstab 1 : 500) in Papier- und Dateiform (DWG-Datei) und einen Längsschnitt (Maßstab mindestens 1 : 500) in Papier- und Dateiform (DWG-Datei) über die Entwässerungseinrichtung übergeben hat,
  - d) Nachweise erbracht hat über die Schadensfreiheit der erstellten Kanalhaltungen durch Dichtheitsprüfung mit Wasser oder Luft und Befilmung (Haltungsprotokoll, CD). Die Kanalschächte sind nach dem UTM / ETRS 89 System einzumessen. Die bestehenden Anschlusshaltungen sind mit zu erfassen. Die Stammdaten sind im Austauschformat ISYBAU xml auf einem Datenträger zu übergeben.
  - e) Die fertig gestellte und endausgebaute Straße ist mit dem Mobiliar nach dem UTM / ETRS 89 System vermessungstechnisch zu erfassen und in einem Bestandslageplan in Papier- und Dateiform (DWG-Datei) darzustellen. Die Straßeneinläufe, Schachtdeckel, Beleuchtungen, Pflanzbeete, etc. sind zu erfassen. Der Lageplan ist im Maßstab 1:500 zu wählen.
- 2. Die nach Absatz 1 vorgelegten Unterlagen und Pläne werden Eigentum der Stadt.
  - 3. Die Stadt bestätigt die Übernahme der Erschließungsanlagen in ihre Verwaltung und Unterhaltung schriftlich.
  - 4. Die Widmung der Straße erfolgt nach endgültiger Herstellung. Die Erschließungsträgerin stimmt hiermit der Widmung durch die Stadt zu.

## § 9

### Sicherheitsleistungen

- 1. Zur Sicherung aller sich aus diesem Vertrag für die Erschließungsträgerin ergebenden Verpflichtungen leistet sie Sicherheit in Höhe von € (in Worten: Euro /100) durch Übergabe einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Bank, Sparkasse oder eines deutschen Kreditversicherungsunternehmens. Es können auch mehrere Bürgschaften übergeben werden. Die Erschließungsträgerin ist berechtigt, ihre Verpflichtung dadurch zu sichern, dass sie ihre durch Bürgschaften gesicherten Ansprüche gegen die von ihr mit der Ausführung der Arbeiten beauftragten Dritten an die Stadt abtritt, sofern der Dritte in gleicher Weise die Verpflichtung zu erfüllen hat wie die Erschließungsträgerin. Die Stadt erklärt, dass sie unter diesen Voraussetzungen die Abtretung annimmt. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Erschließungsträgerin die Bürgschaft bei der Stadt eingereicht hat. Nimmt die Erschließungsträgerin den Dritten auf Vertragserfüllung in Anspruch, ist die Stadt verpflichtet, ihr die Vertragserfüllungsansprüche zur Ausübung rückabzutreten.
- 2. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Erschließungsträgerin ist die Stadt berechtigt, noch offen stehende Forderungen Dritter gegen die Erschließungsträgerin für Leistungen aus diesem Vertrag aus der Bürgschaft zu befriedigen.



3. Bei mangelfreier Abnahme einzelner abnahmefähiger Teilleistungen wird die Vertragserfüllungsbürgschaft in entsprechender Höhe freigegeben. Die Stadt verpflichtet sich zur Abnahme von abnahmefähigen Teilleistungen. Soweit zum Zeitpunkt der Abnahme oder Teilabnahme noch Gewährleistungsfristen laufen, wird der entsprechende Teil der Vertragserfüllungsbürgschaft in eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme (einschließlich Mehrwertsteuer) umgewandelt. Anstelle der Umwandlung der Bürgschaften ist die Erschließungsträgerin berechtigt, den Gewährleistungsanspruch dadurch zu sichern, dass sie ihre durch Bankbürgschaften abgesicherten Gewährleistungsansprüche gegen die von ihr mit der Ausführung der Arbeiten beauftragten Dritten an die Stadt abtritt, sofern der Dritte in gleicher Weise Gewähr zu leisten hat wie die Erschließungsträgerin. Die Gewährleistungsansprüche der Stadt bleiben hiervon unberührt. Nimmt die Erschließungsträgerin den Dritten auf Gewährleistung in Anspruch, ist die Stadt verpflichtet, ihr die Gewährleistungsansprüche zur Ausübung rückabzutreten.
4. Die Bürgschaften sind auf den Vordrucken der Stadt auszustellen.

## **§ 10**

### **Abrechnung der vertraglichen Leistungen**

1. Über die Höhe der Herstellungskosten und die der Erschließungsträgerin entstandenen Planungskosten ist der Stadt in zweifacher Ausfertigung Rechnung zu legen. Diese Rechnungsausfertigungen verbleiben bei der Stadt.
2. Reicht die Erschließungsträgerin eine prüffähige Rechnung nicht ein, so ist die Stadt berechtigt, ihr schriftlich eine angemessene Frist zur Erstellung der Rechnungsunterlagen zu setzen. Legt die Erschließungsträgerin die Rechnung bis zum Ablauf dieser Frist nicht vor, lässt die Stadt die Rechnung auf Kosten der Erschließungsträgerin aufstellen.
3. Die Erschließungsträgerin gliedert die Schlussrechnung so, dass aus ihnen die Höhe des tatsächlichen Erschließungsaufwandes zu ersehen ist, und zwar getrennt für:
  - a) Die Leistungen nach § 2 a) und b) mit folgenden Maßgaben:
    - Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen
    - Fahrbahnen, Stellplätze, Gehwege
    - Straßenentwässerung (Einläufe usw.)
    - Planung und Bauleitung
    - Vermessung und Schlussvermessung
  - b) Die Leistungen nach § 2 c) mit folgenden Maßgaben:
    - Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen
    - Planung und Bauleitung
    - Vermessung und Schlussvermessung

## § 11

### Kanalanschlussbeiträge

1. Die für die Herstellung des Kanals entstandenen und anerkannten Kosten – abzüglich der für die Herstellung des Kanals von der Stadt zu erstattenden Kosten nach § 12 Nr. 1 a) und 25 % als Anteil für die Straßenentwässerung– werden auf die nach der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Satzung für die in § 1 Nr. 1 des Vertrages genannten Grundstücke noch zu erhebenden Kanalanschlussbeiträge angerechnet.
2. Übersteigen die anerkannten Kosten nach Nr. 1 die Höhe des satzungsgemäßen Kanalanschlussbeitrages, so hat die Erschließungsträgerin keinen Anspruch auf Erstattung der über die Höhe des Kanalanschlussbeitrages hinausgehenden Kosten. Nach derzeitiger Ermittlung betragen die Kanalanschlussbeiträge für die angeschlossenen Grundstücke der Erschließungsträgerin insgesamt 78.368,06 €.

## § 12

### Kostenbeteiligungen- und Erstattungen

1. Für die im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplangebietes entstehenden und bereits entstanden Kosten wird folgende Kostenbeteiligung vereinbart:
  - a) Durch die von der Erschließungsträgerin noch durchzuführenden Maßnahmen nach § 2 werden auch städtische Wohnbauflächen erschlossen. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten nach § 2 anteilig mit der Fläche ihrer erschlossenen Wohnbauflächen (circa 4.929 m<sup>2</sup>) im Verhältnis zu den erschlossenen Wohnbauflächen der Erschließungsträgerin (circa 13.779 m<sup>2</sup>) mit 26,35 %. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für die Grundstücksanschlussleitungen, die die Stadt für ihre Wohnbauflächen selbst beauftragt. Die Erstattung der Kosten erfolgt einen Monat nach mangelfreier Abnahme der gesamten Erschließungsanlagen und Vorlage der vollständigen Unterlagen im Sinne von §§ 8 und 10. Sollte sich nach der Schlussvermessung eine Änderung der Flächengröße ergeben, wird der zu zahlende Betrag entsprechend angepasst. Die Zahlung einer Abschlagssumme kann nach Herstellung der Baustraße im Sinne von § 5 Nr. 2 b) sowie nach Vorlage und Prüfung von dazugehörigen Rechnungsbelegen und Zahlungsnachweise erfolgen.
  - b) Für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen erstattet die Erschließungsträgerin anteilig einen Betrag in Höhe von **61.652,10 €**. Die Berechnung ergibt sich aus der Anlage 4 zu diesem Vertrag. Der Betrag wird fällig, sobald die Baustraße im Sinne von § 5 Nr. 2 b) benutzbar hergestellt ist und ist innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung an die Stadt zu zahlen.
  - c) Der Stadt sind für durch die Ingenieurgesellschaft Niederwemmer, Timm und Suhre mbH, Münster erstellten Planungsunterlagen für die Entwässerung des gesamten Bebauungsplangebietes, die der Erschließungsträgerin in Bezug auf das Erschließungsgebiet zur Verfügung gestellt werden, Kosten in Höhe von 41.548,60 € entstanden. Anteilig ist den Flächen im Vertragsgebiet ein Kostenanteil von **4.814,23 €** zuzuordnen. In diesem Betrag sind die Planungskosten für den Sammler in der Vellerner Straße nicht enthalten. Die Berechnung ergibt sich ebenfalls aus Anlage 4. Der Betrag ist innerhalb eines Monats nach Abschluss dieses Vertrages

fällig und durch die Erschließungsträgerin unter der Angabe des Geschäftszeichens 40017976 auf ein Konto der Stadt zu überweisen. Sollte sich nach der Schlussvermessung eine Änderung der Flächengröße ergeben, wird der zu zahlende Betrag entsprechend angepasst.

### **§ 13**

#### **Kostenerstattungsbeträge gemäß §§ 135 a – 135 c BauGB, Erschließungsbeitragsanteile für den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlage**

1. Aufgrund der im Erschließungsgebiet beabsichtigten Baumaßnahmen entsteht ein Eingriff in Natur und Landschaft. Dieser Eingriff wird gemäß der textlichen Festsetzung im Bebauungsplan innerhalb der Flächen des Bebauungsplangebietes Nr. N 67 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie auf den öffentlichen Grünflächen ausgeglichen. Bei den hierfür entstehenden Kosten handelt es sich um solche, die im Rahmen der Veranlagung der Wohnbauflächen und der Sondergebietsflächen dort als öffentliche Erschließungsbeiträge bzw. Kostenerstattungsbeträge durch die Stadt zu erheben sind.
2. Zum Ausgleich dieses Eingriffs werden folgende Regelungen getroffen:
  - a) Für den durch die auf den Wohnbauflächen vorgesehene Bebauung entstehenden Eingriff sind gem. §§ 135 a – 135 c BauGB Kostenerstattungsbeträge zu zahlen. Zur Ablösung dieser Kostenerstattungsbeträge zahlt die Erschließungsträgerin an die Stadt einen Betrag in Höhe von insgesamt 140.959,17 €. Die Berechnung dieses Betrages ist als Anlage 5 beigefügt. Der Betrag ist innerhalb eines Monats nach Abschluss dieses Vertrages fällig und durch die Erschließungsträgerin unter der Angabe des Geschäftszeichens 40017976 auf ein Konto der Stadt zu überweisen. Sollte sich nach der Schlussvermessung eine Änderung der Flächengröße ergeben, wird der zu zahlende Betrag entsprechend angepasst.
  - b) Für den durch die Herstellung der Erschließungsanlagen entstehenden Eingriff wären gemäß §§ 127 ff BauGB die Eigentümer der erschlossenen Grundstücksflächen zu Beiträgen zu veranlagen. Für den Ausgleich des Eingriffs für die Straßenflächen zahlt die Erschließungsträgerin an die Stadt den Ablösebetrag in Höhe von 68.519,30 €. Die Berechnung dieses Betrages ist ebenfalls aus der Anlage 5 ersichtlich. Der Betrag wird fällig, sobald die Baustraße im Sinne von § 5 Nr. 2 b) benutzbar hergestellt ist und ist innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung an die Stadt zu zahlen. Sollte sich nach der Schlussvermessung eine Änderung der Flächengröße ergeben, wird der zu zahlende Betrag entsprechend angepasst.

### **§ 14**

#### **Verrechnung von Zahlungen**

Fällig gewordene Zahlungen nach § 12 Nr. 1 a) und b) und § 13 Nr. 2 b) werden verrechnet.

## **§ 15**

### **Bestandteile des Vertrages**

Bestandteile des Vertrages sind

- der Lageplan mit den Grenzen des Erschließungsgebietes (Anlage 1)
- die Straßenplanung aus November 2000 (Anlage 2)
- die Genehmigungsplanung für die Entwässerungsanlagen vom 30.04.2001 (Anlage 3)
- die Berechnung der Kostenbeteiligungen nach § 13 (Anlage 4)
- die Berechnung der Kostenerstattungsbeträge nach § 14 (Anlage 5).

## **§ 16**

### **Kündigungsrecht**

Auf § 60 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass ein Kündigungsgrund im Sinne dieser Vorschrift wegen Unzumutbarkeit am Festhalten an der ursprünglichen Vertragsregelung und Unzumutbarkeit einer Vertragsanpassung insbesondere dann vorliegt, wenn sich im Rahmen der Ausschreibung des Bauauftrages über die in diesem Vertrag bezeichneten Erschließungsmaßnahmen ergibt, dass das von der Erschließungsträgerin für alle Maßnahmen insgesamt erwartete Auftragsvolumen von XXX EUR Brutto um mindestens 15 % überschritten wird. Nach Beginn der Baumaßnahmen ist keine Kündigung mehr möglich.

## **§ 17**

### **Schlussbestimmungen**

1. Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen ihrem Gesamt- oder Einzelrechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung weiterzugeben, wenn Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Ganzes oder in Teilen übertragen werden. Die heutige Erschließungsträgerin haftet der Stadt als Gesamtschuldnerin für die Erfüllung des Vertrages neben einem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Stadt sie nicht ausdrücklich aus dieser Haftung entlässt. Tritt der Fall der Rechtsnachfolge ein, so entscheidet die Stadt nach Ablauf der Gewährleistungsfristen nach pflichtgemäßem Ermessen, ob die heutige Erschließungsträgerin aus der Haftung entlassen werden kann.
2. Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und die Erschließungsträgerin erhalten je eine Ausfertigung.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Beckum, den \_\_\_\_\_

**Firma beta Baulandentwicklungsgesellschaft mbH**

\_\_\_\_\_  
Uwe Wienke  
Geschäftsführer

Beckum, den \_\_\_\_\_

**Stadt Beckum**

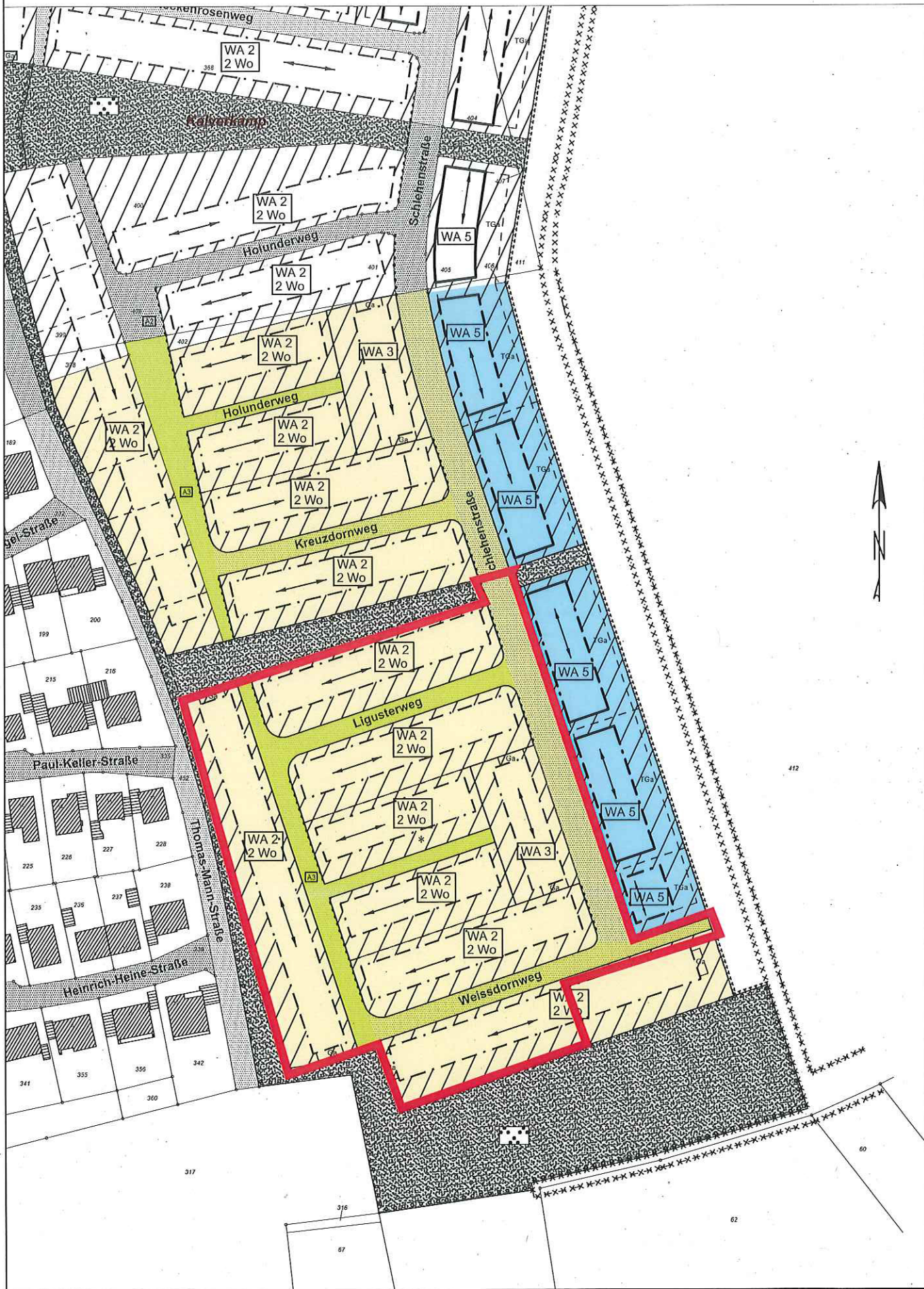
\_\_\_\_\_  
Dr. Strothmann  
Bürgermeister

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Heuckmann



# Anlage 1








- Legende:**
- vorh. Querriegelung
  - vorh. Querriegelung
  - gepl. Lichtsignalanlage
  - Fiktionsrichtung Graben bzw. Mäule
  - vorh. Baum
  - gepl. Baum
  - vorh. Abkurf
  - gepl. Abkurf
  - gepl. Mäulesteinlauf
  - gepl. Ausbaubühne

# Anlage 2

<b>nts</b> Ingenieurgesellschaft für Straßenplanung Vermessung, Landschaftsplanung, Wasserbau Lärmschutz, Bauteilung, EDV und GVD Hansstraße 63 / 48165 Münster / Tel.: 02501 27600		Anlage : Blatt Nr.: 1 (2)
<b>STADT Beckum</b> Straße : Vellener Straße Nächster Ort: Neubeckum		Reg. Nr.: Datum Zeichen
<b>Bebauungsplan Nr. N 67</b> <b>"Vellener Straße"</b>		bearbeitet Nov. 2000 nts gezeichnet Nov. 2000 nts geprüft Lageplan Maßstab 1 : 500
Aufgestellt: Beckum, den		



# Anlage 3



ZEICHENERKLÄRUNG			
PLANUNG	BESTAND		
	Regenwasserkanal		Schmutzwasserkanal
	Schmutzwasserkanal		Schmutzwasserkanal
	Mischwasserkanal		Schmutzwasserteilzugsgebiet
	Schmutzwasserteilzugsgebiet		Mischwasserteilzugsgebiet
	Flächengröße (m <sup>2</sup> ) Abflussspende l/s · ha Abfluß l/s		Flächengröße (m <sup>2</sup> ) Befestigungsgrad (%) undurchlässige Fläche (m <sup>2</sup> )
	Stromkabel		Gasleitung
	Gasleitung		Wasserleitung

Angezeigt nach § 57 StBauG  
 Nr.: 2910  
 vom 30. April 2001  
 Besondere Genehmigung  
 im Auftrag  
 König-Grosvater S.A. Ferla

STADT BECKUM  
 Der Bürgermeister  
 Tübenerstr.  
 46389 Beckum

INGENIEURGEMEINSCHAFT  
 H.J.HILPERT - D.HANS  
 -BERATENDE INGENIEURE-  
 Dornkamp 6, 48308 Senden, Telefon 02597/5537, Fax 02597/6786

MASSNAHME: Stadt Beckum  
 Bebauungsplan Nr. N67  
 "Vellerner Straße"

DARSTELLUNG: Lageplan  
 Schmutz- u. Mischwasserteilzugsgebiete

bearbeitet: Senden, den 16.01.2001  
 Anlage Blatt Nr. 4  
 Maßstab: Längen 1:1000  
 Höhen 1:.....



## Berechnung zu den Kostenbeteiligungen gemäß § 12 des Vertrages

## § 12 Absatz 1 Buchstabe b

Die Flächen für die Erschließungsanlagen wurden für 21,17 € je Quadratmeter erworben.			
Grunderwerbskosten bei 3.954 m <sup>2</sup>			<b>83.706,18 €</b>
Flächenanteile	Quadratmeter	Prozent	Anteilige Kosten
Firma beta	13.779	73,65%	61.652,10 €
Stadt	4.929	26,35%	22.054,08 €
Gesamtfläche	18.708	100,00%	
<b>Kostenbeteiligung Firma beta</b>			<b>61.652,10 €</b>

## § 12 Absatz 1 Buchstabe c

Erstattung von Kosten für die Entwässerungsplanung			
Planungskosten gesamt			<b>41.548,60 €</b>
Flächenanteile	Quadratmeter	Prozent	Anteilige Kosten
Gesamtfläche N 67 in m <sup>2</sup>	118.918	100,00%	41.548,60 €
Flächen der Firma beta in m <sup>2</sup>	13.779	11,59%	4.814,23 €
<b>Kostenbeteiligung Firma beta</b>			<b>4.814,23 €</b>

Nach Schlussvermessung können sich andere Werte ergeben.

**Berechnung der Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - 135 c BauGB  
gemäß § 13 des Erschließungsvertrages**

**Erstattungsfähige Kosten**

(§ 2 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 a - 135 c BauGB)

Grunderwerb:	1.401.621,74 €
Ausgleichsmaßnahmen einschl. Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: (kalkuliert)	536.856,48 €
	1.938.478,22 €

**Verteilung der erstattungsfähigen Kosten**

(§ 4 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 a - 135 c BauGB)

zugeordnete Grundstücke entsprechend den Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. N 67 "Vellerner Straße"	148.315,00 m <sup>2</sup>	(Wohnbauflächen, Flächen für den Lebensmittelmarkt und Kindergarten, Straßenflächen im gesamten Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. N 67 "Vellerner Straße")
Gewichtung dieser Grundstücksflächen entsprechend der jeweils zulässigen Grundflächenzahl	76.626,80 m <sup>2</sup>	

**Ermittlung des Verteilungsmaßstabes:**

1.938.478,22 €	:	76.626,80 m <sup>2</sup>	=	25,29765	
				festgesetzt auf	25,575
					(entspricht 10,23 €/m <sup>2</sup> für Wohnbauflächen mit der Grundflächenzahl 0,4 - diesen Betrag zahlen lt. Beschluss der Gremien der Stadt Beckum auch die städt. Grundstückserwerber)

**Auf die Grundstücke im Erschließungsvertragsgebiet entfallen die folgenden Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - 135 c BauGB**

**Wohnbauflächen:**

$$13.779 \text{ m}^2 * \text{Grundflächenzahl } 0,4 = 5.511,60 \text{ m}^2 * 25,575 = \mathbf{140.959,17 \text{ €}}$$

**Straßenfläche**

$$3.954 \text{ m}^2 * \text{Grundflächenzahl } 0,92 = 3.637,68 \text{ m}^2 * 25,575 = 93.033,67 \text{ €}$$

Entsprechend dem Kostenbeteiligungsschlüssel nach § 13 Nr. 1 des Vertrages,  
trägt die Erschließungsträgerin von den Kostenerstattungsbeträgen für die Straßenflächen  
einen Anteil von 73,65 %:

$$= \mathbf{68.519,30 \text{ €}}$$

$$\mathbf{209.478,47 \text{ €}}$$